



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang

Donnerstag, den 16. Mai 2019

Ausgabe 20/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Verbandsgemeindeverwaltung im „Wißbergforum“ in Gau-Bickelheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab dem 24. Juni 2019 hat die Verbandsgemeindeverwaltung ihren vorübergehenden Sitz im „Wißbergforum“ in Gau-Bickelheim.

Die neue Anschrift lautet:

**Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim.**



Außer dem Verwaltungssitz und der postalischen Anschrift, sind wir wie bisher gewohnt unter den Ihnen bekannten Telefonnummern, Mailadressen und auch zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Ich bitte schon heute um Ihr Verständnis, dass es während der Umzugsphase auch zu Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes kommen kann. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind jedoch bestrebt, Ihnen, wie Sie es gewohnt sind, die Verwaltungsdienstleistungen zeitnah und umfassend zu erbringen.

Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung

Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister

Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Briefwahlunterlagen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ich möchte Sie auf diesem Weg noch einmal herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen Europa- und den Kommunalwahlen einladen. Für alle, die nicht im Wahllokal ihre Stimmen abgeben können, besteht die Möglichkeit an der Briefwahl teilzunehmen. Sie können auch online unter folgenden Adressen beantragt werden:

www.woellstein.de

oder per Email an wahlen@vg-woellstein.org

Wer die Unterlagen selbst abholen möchte, kann dies ebenso gerne tun. Ansprechpartner für die Ausstellung der Briefwahlunterlagen sind in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 10 in Wöllstein Frau Hummel-Hausdörfer, Frau Radtke und Herr Gerhardt. Diese sind telefonisch unter der Nummer 06703/302-18 erreichbar.

Wahlscheinanträge werden nur bis Freitag, den 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Tag der Wahl, 15.00 Uhr, entgegen genommen.

Das Wahlamt hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von – 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von – 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von – 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von – 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag, den 24.05.2019 von – 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und – 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag, den 25.05.2019 von – 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonntag, den 26.05.2019 von – 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ansonsten verweise ich ausdrücklich auf die Ihnen übersandte Wahlbenachrichtigung und die entsprechenden amtlichen Bekanntmachungen, die im Nachrichtenblatt veröffentlicht sind.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und gehen Sie bitte wählen!

Mit herzlichen Grüßen
aus der Verwaltung
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig. Er dient lediglich zur Information.

Stimmzettel

für die Wahl zum **Verbandsgemeinderat** der
Verbandsgemeinde Wöllstein am 26. Mai 2019

Sie haben 28 Stimmen

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

→ Sie können alle 28 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), ☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒.

oder
→ Sie können, wenn Sie nicht alle 28 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfzeile einen Wahlvorschlag ankreuzen ☒ mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

oder
→ Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfzeile ankreuzen ☒ mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD		☐
1.	Rocker, Gerd			
2.	Brüchert, Johannes			
3.	Krieg, Sabine			
4.	Scharbach, Ernst			
5.	Hollenbach, Peter			
6.	Jung, Ludwig			
7.	Knuth, Christine			
8.	Kossatz, Herbert			
9.	Eich, Rudi			
10.	Trautwein, Jürgen			
11.	Lahn-Stosic, Natascha			
12.	Kohn, Michael			
13.	Weil, Dominik			
14.	Degen, Helmut			
15.	Moes, Kerstin			
16.	Dr. Gerhardt, Günter			
17.	Beatzel, Sven			
18.	Fischborn, Björn			
19.	Reif, Andrea			
20.	Roos, Benjamin			
21.	Rathgeber, Achim			
22.	Hintze, Volker			
23.	Eckstein, Eva			
24.	Brüchert, Clemens			
25.	Abel, Adam			
26.	Gradhandt, Heiko			
27.	Jung, Andreas			
28.	Schmidt, David			

Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU		☐
1.	Müller, Lucia			
2.	Bunn, Gernot			
3.	Schnabel, Sebastian			
4.	Steinle, Isabell			
5.	Hahn, Stephan			
6.	Faust, Katharina			
7.	Schnabel, Oliver			
8.	Frohnhofer, Maria Theresia			
9.	Bäder, Hans Friedrich			
10.	Lechthaler, Hans Günter			
11.	Lintgen, Michael			
12.	Wagner, Norbert			
13.	Schnabel, Alfons			
14.	Dr. Krause, Jörn			
15.	Schultheiß, Gernot			
16.	Müller, Regina			
17.	Hahn, Moritz			
18.	Gröz, Stefanie			
19.	Roth, Manfred			
20.	Lintgen, Lukas			
21.	Müller, Sebastian			
22.	Osadschy, Christine			
23.	Gros, Joachim			
24.	Frohnhofer, Stephan			
25.	Serrapica, Vincenzo			
26.	Mittrucker, Matthias			
27.	Dr. Schuler, Timo			
28.	Kauf, Oliver			

Wahlvorschlag 4 Freie Demokratische Partei		FDP		☐
1.	Dr. Pietrowski, Rolf			
2.	Pfithan, Thomas			
3.	Piegacki, Jan			
4.	Müller, Susanne			
5.	Wirth, Wolfgang			
6.	Wirth, Ulrike			
7.	Maak, Sebastian			
8.	Wings, Simone			
9.	Schroth, Jürgen			
10.	Dr. Wings, Norbert			

Wahlvorschlag 5 Bündnis 90 /Die Grünen		Grüne		☐
1.	Klemmer, Karin			
2.	Weber, Leonie			
3.	Seitzer, Alice			
4.	Angermann, Terrance			
5.	Hess, Reimund			
6.	Henrich, Anja			
7.	Lammers, Dirk			
8.	Stegemann-Krüger, Michael			
9.	Dr. Weber, Peter			
10.	Mouangue Mpondo-Helten, Josephine			
11.	Münlich, Simone			
12.	Helmus-Klasen, Helga			

Wahlvorschlag 9 Freie Wählergruppe der VG Wöllstein e.V.		FWG		☐
1.	Heckmann, Oliver			
2.	Wiesel, Sascha			
3.	Bamberger, Uwe			
4.	Hahn, Ingo			
5.	Kinder, Annerose			
6.	Wilbert, Udo			
7.	Müller, Guido			
8.	Emrich, Jochen			
9.	Bäder, Steffen			
10.	Zimmer, Maik			
11.	Schoel, Sigrid			
12.	Ebling, Günther			
13.	Matheis, Berni			
14.	Faust, Karl-Hans			
15.	Neuhaus, Mirco			

Feierliche Krönung der Weinmajestäten 2019/2020

Weinkönigin Fabienne I. und Weinprinzessin Isabell - so heißen die neuen Weinmajestäten, die nun für ein Jahr die Verbandsgemeinde und ihre Weine repräsentieren. Im Rahmen der feierlichen Krönung am Samstag, dem 4. Mai 2019 gaben Annika I. und Beatrice die Kronen an ihre Nachfolgerinnen weiter.

Bereits am Nachmittag hatten sich die Weinmajestäten zu einem Empfang mit befreundeten Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Umkreis getroffen.

Begleitet von den Musikern der Katholischen Kirchenmusik Gau-Bickelheim zogen die amtierenden und zukünftigen Weinmajestäten dann um 17 Uhr gemeinsam mit Bürgermeister Gerd Rocker und dem Beigeordneten Ludwig Jung in das gut besuchte Gemeindezentrum in Wöllstein ein. Der Begrü-

ßung des Verbandsbürgermeisters und einigen Grußworten (unter anderem von der Rhein Hessische Weinprinzessin Rebecca Lamb) folgte ein Abschiedsfilm, in dem die scheidenden Weinmajestäten ihr Jahr Revue passieren ließen und ihren Nachfolgerinnen wertvolle Tipps und Utensilien überreichten.

Bevor die Moderatorin Relana Kranz (VG Weinkönigin 2016/2017) zur eigentlichen Krönungszereemonie überleitete, nahmen Fabienne und Isabell anhand eines Filmbeitrags das Publikum mit in ihren Lebensalltag. Frisch gekrönt durften die neuen Weinmajestäten dann auch gleich ihr Können unter Beweis stellen, in dem sie dem Publikum ihren Lieblingswein vorstellten.

Im Anschluss an die Feierlichkeiten fand auch in diesem Jahr die Wein-

verkostung der Vino Generation mit anschließender Weinparty statt.

Vielen Dank den scheidenden Majestäten Annika I. und Beatrice für ihr Engagement und die Begeisterung, mit denen sie ihr Amt ausgeführt und die Verbandsgemeinde Wöllstein im vergangenen Jahr bereichert haben.

Ein herzliches Dankeschön an die Jungwinzer der Vino Generation für die Unterstützung, insbesondere an die Vorsitzende Katharina Faust, an Relana Kranz für die herzliche Moderation, die KKM Gau-Bickelheim, sowie an alle Helfer, die die Krönungsveranstaltung einmal mehr zu einem Erfolg haben werden lassen.

Wir wünschen den neuen Weinmajestäten ein interessantes und erfolgreiches Amtsjahr, in dem sie mit viel Freude die Verbandsgemeinde Wöllstein vertreten.



Bildnachlese zum 40. Verbandsgemeinde Liederabend 2019 in Wöllstein

Zum 40-jährigen Jubiläum trafen sich zehn Chöre unserer Verbandsgemeinde am 6. April 2019 zum traditionellen Liederabend im Gemeindezentrum Wöllstein. Erstmals haben die Sound Kid's aus Gau-Bickelheim das Programm mitgestaltet und mit ihren Liedern das Publikum begeistert. Auch der Kinderchor Ton und Tönchen aus Wonsheim erinnerte mit seinen Liedbeiträgen die erwachsenen Zuhörer an deren Kindheitstage. „Der Gesang der Kleinsten ist eine wahre Bereicherung. Es macht Freude den Kindern zuzuhören, wie sie Musik und Gesang leben“; so hört man Stimmen aus dem Publikum. Sie wecken Hoffnung, dass der Chorgesang auch weiterhin bestehen bleibt.

Alle zehn Chöre haben sich intensiv auf diesen Abend vorbereitet, viel Zeit und Fleiß in die Proben gesteckt und brachten ihre Lieder den Gästen im voll besetzten Gemeindezentrum Wöllstein zu Gehör.

Die Chorleiter der gastgebenden Vereine, Herr Burkhardt Hoepf vom

Kath. Kirchenchor Cäcilia 1864 und Herrn Ralph Hoffmann vom Chor der Landfrauen Wöllstein/Gumbshausen, hatten mit ihrer musikalischen Leitung ein buntes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Das Publikum war stets aufmerksam und begeistert von den dargebrachten Liedbeiträgen.

„Ein bunter Blumenstrauss an Liedern aus traditionellem und modernem Liedgut“, betonte Bürgermeister Gerd Rocker in seinen Schlussworten und bestätigt den Mitwirkenden, dass es ihnen bei diesem Liederabend gelungen sei, die vielen Facetten des Chorgesanges erfolgreich darzubringen. Über den Fortbestand des Liederabends müsse man sich keine Gedanken machen. Die Choralandschaft in der Verbandsgemeinde habe sich in den letzten 40 Jahren, insbesondere im letzten Jahrzehnt, verändert. Alte, traditionelle Männerchöre, wie beispielsweise in Wöllstein oder auch Wendelsheim, haben ihre aktive Singtätigkeit eingestellt, jedoch

sind auf der anderen Seite aber auch neue, junge Chorformationen hinzugekommen. Wichtig sei auch, dass insbesondere in den Schulen das gemeinsame Singen im Chor gepflegt wird. Singen macht Spaß und ist ein Stück Lebensfreude. Die Chöre sind einer der wichtigsten Kulturträger in unseren Gemeinden und eine Bereicherung für die örtliche Gemeinschaft. Er bedankte sich bei allen Sängerinnen und Sängern für die gelungenen musikalischen Vorträge und überreichte Präsenten an die Chorleiterinnen und Chorleiter sowie eine finanzielle Zuwendung an die Vereine. Ein herzliches Dankeschön geht auch an den Moderator des Abends, Herrn Heiko Gradehandt, der mit seinen einfühlsamen Worten gekonnt und professionell auf die einzelnen Programmpunkte hinführte.

Wir alle freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr zu dem der Gesangsverein Eintracht 1880 Gau-Bickelheim einladen wird.





Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen dem bevorstehenden Maifeiertag vorverlegt wird:

**für KW 22 ist der Redaktionsschluss
am Mittwoch, dem 22.05.2019**

um 16.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. **Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wie bitten um Beachtung.**

Ihre Redaktion

Hinweis des Einwohnermeldeamtes für die Beantragung von Reisedokumenten



Der Sitz der Verbandsgemeinde Wöllstein wird im Juni 2019 nach Gau-Bickelheim verlegt.

Das heißt, dass voraussichtlich für die Zeit des Umzuges vom **17.06.2019 bis 21.06.2019** die Verwaltung komplett geschlossen sein wird.

Durch den Umzug hat das Einwohnermeldeamt keinen Zugriff auf das Melderegister.

Das heißt, es können in dieser Zeit weder Personalausweise noch Reisepässe und auch keine Kinderausweise oder vorläufige Dokumente beantragt, ausgehändigt oder ausgestellt

werden.

Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, bis Anfang / Mitte Mai 2019 erforderliche Reisedokumente, die für die Sommerferien (Beginn 01.07.2019) benötigt werden, zu beantragen. Wir bitten um Beachtung.

*Verbandsgemeinde Wöllstein
Einwohnermeldeamt*

Servicestelle für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Liebe Eltern,
unter Bezugnahme auf das Informationsschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, können Sie sich in dem Zeitraum vom

13. - 31. Mai 2019

verbindlich im Portal des Landes Rheinland-Pfalz zur Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe anmelden.

Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr unter: www.lmf-online.rlp.de

Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen oder anderweitige Unterstützung bei der Anmeldung / Eingabe benötigen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Servicestelle des Schulträgers:

Verbandsgemeinde Wöllstein

Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein

Ansprechpartnerin: Frau Schwind

Tel. 06703/302-74

Mail: m.schwind@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.

8.00 - 12.00 Uhr sowie

Do.

14.00 - 18.00 Uhr

Zimmer: E.14

ACHTUNG: Sollten Sie bereits eine Bewilligung bzgl. eines Antrages auf die kostenfreie Schulbuchausleihe erhalten haben, ist eine Anmeldung/Bestellung nicht notwendig!

Die Teilnehmer an der Schulbuchausleihe können die Schulbücher in folgender Schule abholen:

Realschule plus

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein

Die Ausgabetermine werden gesondert mit Zustellung der Abholscheine mitgeteilt.

Wir bitten Sie, bei der Ausleihe den Elternbrief oder Personalausweis vorzulegen.

*VG-Wöllstein
gez. Gerd Rocker, Bürgermeister*



Bild Urheber: H. Samosny

Eselswanderung durch die Rheinhessische Schweiz

Mit zwei Großeseln wandern wir durch die Rheinhessische Schweiz und erleben das besondere Terroir hiesiger Weine, welche wir direkt am Weinberg verkosten. Ein warmes Essen, zubereitet über dem Feuer, stärkt uns für den Heimweg.

Schwierigkeit: Mittel, ca. 12 - 15 km, festes Schuhwerk wird empfohlen
 Datum: **Samstag, 18.05.2019, 11:00 Uhr**
 Treffpunkt: Schützenhaus Wöllstein (Barsac Allee)
 Kosten: 30 EUR p.P. (inkl. Speisen und Weinprobe)
 Dauer: ca. 6 Stunden

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis zum 16.5.2019 bei der Tourist Information Alzeyer Land und Rheinhessische Schweiz unter 06731-499 364 oder touristinfo@alzey.de

Notrufe

Feuerwehr

Notruf112

Polizei

Notruf110
 Polizei Wörrstadt06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
 Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr
 Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden. Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
 St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
 Gifftinformationszentrale Mainz 06131/19240
 DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
 Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
 Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
 Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden:

Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
 Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

■ in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte

der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-woellstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechstage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-

Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elisabeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,

- Verleih von Rollstühlen, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltensstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**
Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt: Daniela Destradi 06241-594675
M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703-961527
e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt. Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,
E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,
E-Mail: sonja.hill@pflgestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoptionen - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Interessenten sind ganz herzlich zum Café oder zu den Treffen eingeladen.

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer Joséphine Mouangue Mpondo-Helten

Öffnungszeiten:

dienstag Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule plus, Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jährliche Grabmalprüfung

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung **bis spätestens 30.06.2019** und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019

Im Auftrag der Ortsgemeinden

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Friedhofsverwaltung

Tel: 06703/302-20

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 26. März 2019
Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:47 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister: Rocker, Gerd
Beigeordnete: Huckle, Thomas, Jung, Ludwig, Heckmann, Oliver,
Ratsmitglieder: CDU
Bunn, Gernot, Janz, Friedrich, Dr. Koenemann, Joachim, Lechthaler, Hans-Günter, Lintgen, Michael, Müller, Lucia, Pfeiffer, Gerhard, Schnabel, Alfons, Schnabel, Sebastian, Steinle, Isabell
SPD
Brüchert, Johannes entschuldigt, Degen, Helmut, Dr. Gerhardt, Günter ab 19.19 Uhr, Hintze, Volker, Hollenbach, Peter, Krieg, Sabine, Mees, Siegbert, Rathgeber, Achim entschuldigt, Scharbach, Ernst.
FWG
Haas, Rudolf, Kilian, Hans Ludwig, Meitzler, Emil, Schwarz, Ernst Friedrich
Bündnis90/Die Grünen
Klemmer, Karin, Weber, Leonie
FDP
Pitthan, Thomas

Ortsbürgermeister Bäder, Hans-Friedrich, Eckelsheim, Eich, Rudolf, (o. RM): Gumbsheim, Kinder, Annerose, Siefersheim
 Von der Verwaltung: Herr Heiko Unselst zugleich Schriftführer, Herr Castor, Herr Emrich, Herr Maurer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Brandungskliff Eckelsheim
 2.1 Dritter Projektabschnitt
 - Errichtung eines Präsentationsgebäudes; Zuschuss der Verbandsgemeinde zu den Investitionskosten -
 2.2 Schließung einer Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Eckelsheim
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Sommerferienspiele der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 15.07. bis 19.07.2019
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein; Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Gumbsheim
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein; Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Einheit Stein-Bockenheim
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Überörtliche Prüfung bei der Verbandsgemeindekasse Wöllstein 2018;
 Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 1 und 5 GemO
 - Kenntnisnahme -
- TOP 7 Beststellung eines Sicherheitsberaters für Senioren
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
 Aus dem Zuhörerbereich gibt es keine Anfragen. Schriftliche Anfragen liegen der Verwaltung nicht vor.

TOP 2 Brandungskliff Eckelsheim

2.1 Dritter Projektabschnitt

- Errichtung eines Präsentationsgebäudes; Zuschuss der Verbandsgemeinde zu den Investitionskosten -

2.2 Schließung einer Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Eckelsheim

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Thematik wurde bereits mehrfach im Verbandsgemeinderat erörtert. Auf den entsprechenden Sachstand wird verwiesen.

Mit Zuwendungsbescheid der ADD, Trier, vom 18.02.2019 wurden die Kosten für den zweiten Bauabschnitt mit 70 % bezuschusst. Der zweite Bauabschnitt beinhaltet die Herstellung der Replik.

Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 124.350,39 € (inkl. Planungsleistungen) beträgt der Zuwendungsbetrag aus LEADER-Fördermitteln somit 87.045,27 €. Im Rahmen seiner Sitzung am 30.10.2018 hat der Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen für den zweiten Bauabschnitt einen Festbetragszuschuss in Höhe von 25.000,00 € zu gewähren. Weiterhin hat der Rat zugesichert, dass nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten für den zweiten Bauabschnitt die Nachbewilligung eines weiteren Zuschusses erfolgen kann. Die Beauftragung der Firma Expofactum, Flonheim, steht noch aus und soll durch den Ortsgemeinderat Eckelsheim im Rahmen seiner nächsten Sitzung erfolgen.

Für den dritten Bauabschnitt, die Errichtung und Ausstattung des Präsentationsgebäudes und die damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten, wurde ebenso ein Zuschuss zu den ungedeckten Kosten durch den Verbandsgemeinderat in Aussicht gestellt. Dies vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates von Seiten der Ortsgemeinde Eckelsheim noch nicht beschlossen wurde welche Ausführung als Grundlage für die Zuschussbeantragung auf den Weg gebracht wird. Der Ortsgemeinderat Eckelsheim hat in seiner Dezembersitzung einstimmig, als Grundlage für die Beantragung der Zuwendung aus LEADER-Fördermitteln für den dritten Bauabschnitt, die im Rat bekannte Planung, nebst Kostenrechnung, beschlossen. Der Antrag für den dritten Projektabschnitt wird fristgerecht durch die Verwaltung Anfang April bei der LAG eingereicht. Wie erläutert ist die Basis der bekannte vorliegende Entwurf und die diesbezüglich erstellte Kostenermittlung. Die Gesamtkosten sind hiernach mit rund 450.000,00 € beziffert. Ob die-

ser Betrag letztendlich auskömmlich ist und auch in voller Höhe als zuschussfähig festgestellt wird, steht derzeit noch nicht fest.

In der Ortsgemeinde Eckelsheim gibt es verschiedene Ansichten wie die Präsentation und Vermarktung der Brandungskliffreplik erfolgen soll. Bedenken werden vorgetragen hinsichtlich der Ausmaße des vorgesehenen Gebäudes, als auch im Hinblick auf die hohen Investitionskosten und zudem die zu erwartenden Folgekosten.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Eckelsheim ist, wie bereits mehrfach geschildert, aufgrund der Höhe der Investitionen, als auch der künftigen Folgekosten, gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist sich der Verbandsgemeinderat bewusst, dass die Maßnahme nur mit angemessener Beteiligung durch die Verbandsgemeinde Wöllstein gestemmt werden kann. Diese grundsätzliche Bereitschaft hier die Ortsgemeinde Eckelsheim finanziell zu entlasten ist bereits beschlossen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und auch um gegenüber der Ortsgemeinde Eckelsheim, als auch gegenüber der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms das finanzielle und ideelle Engagement der Verbandsgemeinde verbindlich zu regeln, schlägt die Verwaltung vor eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen Orts- und Verbandsgemeinde zu schließen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Schnabel, führt aus, dass die CDU diesen Beschluss mitträgt, um das einmalige „Kliff“ mit seiner herausragender Bedeutung für die Erdgeschichte entsprechend touristisch zu präsentieren und der Ortsgemeinde Eckelsheim die notwendige Sicherheit für dieses Projekt zu geben. Die genaue Konzeption muss jedoch noch näher betrachtet werden. Dem schließt sich Herr Hollenbach, Fraktionsvorsitzender der SPD, an und weist auf den ausführlichen Sachstand des Bürgermeisters und der Beschlüsse und Signale vom 30.10.2018. Des Weiteren führt er aus, dass die Bedeutung dieses „Kliffs“ weit über die Verbandsgemeinde hinaus wirkt, die Ortsgemeinde Eckelsheim nicht in der Lage ist, dieses Projekt zu stemmen und die Verbandsgemeinde entsprechend unterstützen muss. Die Folgekosten müssen jedoch auch betrachtet werden und es wäre schön, wenn die Trägerschaft in einem Förderverein aus der Ortsgemeinschaft erfolgte. Herr Haas Fraktionsvorsitzender der FWG schließt sich den Vorrednern an und stellt die Frage was passiert, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen. Herr Bürgermeister Rocker führt aus, dass es noch einige Unbekannte gibt, aber die Verbandsgemeinde durch die Ausgestaltung die Kosten im Blick haben wird. Herr Pitthan sieht einen Nutzen für die Ortsgemeinde und für die Verbandsgemeinde und hebt hervor, dass das „Kliff“ auch ordentlich präsentiert werden muss. Frau Klemmer führt aus, dass es ihr lieber gewesen wäre, wenn das „Kliff“ im Originalzustand präsentiert worden wäre, da dies aus verschiedensten Gründen nicht möglich war, muss das „Kliff“ wegen seinem Nutzen für die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde auch gemeinsam finanziert und präsentiert werden.

Beschlussvorschlag

2.1

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionskosten für das Präsentationsgebäude in Höhe von 80 % der ungedeckten Kosten (max. jedoch 110.000,00 €). Dies auf der Grundlage des bekannten Entwurfes der vorgesehenen Einhausung und der diesbezüglichen Kostenermittlung nach DIN 276 mit Gesamtkosten in Höhe von 450.000,00 €.

Abstimmungsergebnis

Der Beschluss ergeht einstimmig

2.2

Die Verwaltung wird beauftragt eine Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Eckelsheim und der Verbandsgemeinde Wöllstein entsprechend der einschlägigen Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vorzubereiten, in welcher die wesentlichen Rechte und Pflichten der beiden Beteiligten vereinbart und geregelt werden.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 3 Sommerferienspiele der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 15.07. bis 19.07.2019

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Verbandsgemeinde Wöllstein wird auch dieses Jahr Sommerferienspiele für bis zu 80 Schulkinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren durchführen. Die Ferienspiele finden vom 15.07.2019 bis 19.07.2019 statt und stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Der technische Wandel“. Neben einem Besuch im Wöllsteiner Schwimmbad sind zusätzlich Ausflüge in das Technik Museum in Speyer und in das Erlebnismuseum Fördertechnik in Sinsheim geplant.

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein hat in seiner Sitzung vom 27.09.2018 festgestellt, dass der bisherige Beitrag der Teilnehmer mit 15,- € für den Ferienpass im Vergleich zu anderen Anbietern und mit dem angebotenen Wochenprogramm einschließlich Ausflügen und Verpflegung zu niedrig bemessen ist. Eine Anhebung des Eigenanteils auf 25 € wurde empfohlen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des attraktiven Angebotes, insbesondere dem Besuch der beiden Technikmuseen und den auch hierdurch entstehenden Eintrittsentgelten und Fahrkosten gerechtfertigt.

Um Kindern von sozial schwächer gestellten Familien weiterhin den Besuch der Ferienspiele zu ermöglichen, soll für diese ein reduzierter Preis in Höhe von 20 € erhoben werden. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer Arbeitslosengeld II-Bescheinigung.

Die Ferienspiele werden in gewohnter Weise durch die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung organisiert. In diesem Jahr ist federführend hierfür verantwortlich Herr Philipp Jung, Ordnungsamt, unterstützt wird er hierbei von Frau Mona Schwind und Herrn Andreas Greif. Bei 80 Teilnehmer/-innen werden 8 Gruppen à 10 Kinder gebildet. Je Gruppe werden 2 Betreuer/-innen eingesetzt.

Diese sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € pro Tag. Es werden derzeit noch Betreuer/-innen gesucht. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass der Eigenanteil für den Normaltarif auf 25,00 Euro angehoben werden soll, über den Sozialtarif besteht Uneinigkeit. Frau Klemmer, Herr Pitthan und Herr Hollenbach sind für 10,00 Euro, Herr Schnabel favorisiert 15 Euro, wegen der Wertschätzung der angebotenen Ferienspiele.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Durchführung der Sommerferienspiele vom 15.07. bis 19.07.2019. Der Eigenanteil wird von 15 € auf 25 € angehoben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Änderungsbeschlussvorschlag:

Auf Antrag und nach Vorlage entsprechender Nachweise können sozial schwächer gestellte Familien einen verminderten Beitrag von 10 € je Kind leisten.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen.

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Gumbsheim

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Nach dem bestehenden und beschlossenen Fahrzeugkonzept für die Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde Wöllstein ist für die Feuerwehreinheit Gumbsheim die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) vorgesehen. Dieses wird das vorhandene auszusondernde Mannschaftstransportfahrzeug, Baujahr 1999, ersetzen. Mit Schreiben vom 08.02.2019 hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms die Notwendigkeit zur Beschaffung dieses Fahrzeuges bestätigt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde zudem einem Kauf des Fahrzeuges vor der Bewilligung der Zuwendung zugestimmt. Im Falle einer Förderung wird nach der derzeit gültigen Festbetragsübersicht für Fahrzeuge dieser Art eine Zuwendung in Höhe von 13.000,00 € gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel (40.000 €) sind bei der Buchungsstelle 126203-071200-13202- 5600 veranschlagt. Die Beschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung dem Wettbewerb unterzogen. Von 4 angeforderten Angeboten ging lediglich 1 Angebot ein. Das Angebot gab die Fa. Autohaus Piroth, Bingen, mit einer Angebotssumme von 37.386,53 € Brutto ab.

Es handelt sich hierbei um einen Ford Transit Kombi Trend 2.0 I TDCi ; 130 PS; 6-Gang- Schaltgetriebe; Frontantrieb; CO₂ -Emissionswert 174.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung eines MTF für die Feuerwehreinheit Gumbsheim . Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag an die Fa. Autohaus Piroth, Bingen, zum Angebotspreis von 37.386,53 € Brutto zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Einheit Stein-Bockenheim

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Nach dem bestehenden und beschlossenen Fahrzeugkonzept für die Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde Wöllstein ist für die Feuerwehreinheit Stein-Bockenheim die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) vorgesehen. Dieses wird das vorhandene auszusondernde Mannschaftstransportfahrzeug, Baujahr 1996, ersetzen.

Mit Schreiben vom 08.02.2019 hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms die Notwendigkeit zur Beschaffung dieses Fahrzeuges bestätigt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde zudem einem Kauf des Fahrzeuges vor der Bewilligung der Zuwendung zugestimmt. Im Falle einer Förderung wird nach der derzeit gültigen Festbetragsübersicht für Fahrzeuge eine Zuwendung in Höhe von 13.000,00 € gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel (40.000 €) sind bei der Buchungsstelle 126203-071200-12607- 5600 veranschlagt.

Die Beschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges wird im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung dem Wettbewerb unterzogen. Das MTF Stein-Bockenheim unterscheidet sich von dem MTF für die Freiwillige Feuerwehr Gumbsheim dahingehend, dass es geringfügig größer ist (Länge) und entspricht der Fahrzeuggröße der bereits vorhandenen Fahrzeuge in Wendelsheim und Wonsheim . Für die Freiwillige Feuerwehr Gumbsheim konnte aufgrund der beengten Situation im Feuerwehrgerätehaus nur ein „kleineres“ Fahrzeug beschafft werden. Die Abweichung ist allerdings nur geringfügig. Beide Fahrzeuge sind sogenannte „Neusitzer“.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung eines MTF für die Feuerwehreinheit Stein-Bockenheim. Die Verwaltung wird ermächtigt die beschränkte Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Überörtliche Prüfung bei der Verbandsgemeindekasse Wöllstein 2018;

Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 1 und 5 GemO

- Kenntnisnahme -

Sachdarstellung

Wie bereits im Rahmen der letzten Verbandsgemeinderatsitzung unter Mitteilungen bekannt gegeben, hat das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms eine überörtliche Prüfung bei der Verbandsgemeindekasse Wöllstein für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 07.11. bis 20.12.2018.

Der Prüfbericht nebst Anlagen und das Anschreiben vom 17.01.2019 sind in Kopie der Anlage beigefügt.

Der zuständige Sachgebietsleiter für das Finanzwesen, Herr Michael Maurer, hat eine entsprechende Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen mit Schreiben vom 11.03.2019 abgegeben. Der Leiter der Verbandsgemeindekasse, Herr Verbandsgemeindeamtmann Hans Georg Becker, hat ebenfalls Ausführungen zu den Prüfungsfeststellungen mit Schreiben vom 25.01.2019 gemacht.

Am 12.03.2019 fand mit den Prüfungsbeamten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes und Vertretern der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms ein Abschlussgespräch statt, in welchem noch einmal die einzelnen Prüfungsfeststellungen besprochen wurden. Die offizielle Stellungnahme der Verwaltung erfolgt fristgerecht bis spätestens 24.05.2019.

Der Verbandsgemeinderat wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 und 5 GemO über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Die öffentliche Auslegung und entsprechende Bekanntmachung erfolgt umgehend.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Beststellung eines Sicherheitsberaters für Senioren

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Bevölkerungsanteil der über 60jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein in den kommenden Jahren und Jahrzehnten signifikant ansteigen. Zugleich weist diese Altersgruppe - unbesehen von der tatsächlich zu belegenden Bedrohung im Alltag - eine deutlich stärkere Furcht vor kriminellen Übergriffen auf und empfindet bestimmte Lebenssituationen weit bedrohlicher als andere Altersgruppen. Die Prävention ist Aufgabe der Polizei. Um dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis zu entsprechen, entstand im Bundesgebiet die Idee, diesem Bevölkerungsanteil im unmittelbaren Lebensumfeld Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden durch die Polizei Senioren-Sicherheitsbeauftragte ausgebildet und geschult.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat Mindeststandards für Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren in rheinland - pfälzischen Städten und Gemeinden formuliert. Diese, als auch eine entsprechende Arbeitshilfe, ist in Kopie der Anlage beigefügt. Standard und zwingende Voraussetzung ist auch eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der eingesetzten Personen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein hat sich Herr Roland Straub bereit erklärt als Senioren-Sicherheitsbeauftragter tätig zu werden. Herr Straub wurde geschult, um Gefahrenpotentiale bei Ratsuchenden zu erkennen , gezielte Verhaltensempfehlungen zu geben oder in konkreten Gefahrenmomenten den schnellen Kontakt mit den zuständigen Stellen der Verwaltung oder der Polizei herzustellen um auftretende Probleme zu lösen.

Herr Straub erfüllt sowohl die persönlichen, als auch die sachlichen, Voraussetzungen für eine Ernennung zum Sicherheitsberater für Senioren für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein. Die Verwaltung schlägt daher vor Herrn Straub zum Seniorensicherheitsberater für die Dauer von 3 Jahren zu ernennen. Es handelt sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Sicherheitsberater für Senioren zu bestellen. Herr Roland Straub, Wöllstein, soll für die Dauer von 3 Jahren, beginnend ab 01. April 2019, offiziell zum Seniorensicherheitsberater ernannt werden.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

1) Der diesjährige Verbandsgemeinde Liederabend findet am Samstag, dem 06. April 2019, um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum in Wöllstein statt. Ausrichter sind der Kath. Kirchenchor Cäcilia Wöllstein und der Chor der Landfrauen Wöllstein/Gumbshheim.

2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder für den Zeitraum Januar bis einschließlich Mai 2019 ist bereits erfolgt. Aufgrund einer falschen Berechnung ist eine Nachzahlung in Höhe von 2,50 € pro Ratsmitglied erforderlich.

3) Die Übernahme des Verwaltungsgebäudes „Wißbergforum“ in Gaubickelheim erfolgt vertragsgemäß zum 01. April 2019. Der Umzug ist in der KW 25 vorgesehen.

4) Die Ausschüttung des Leistungsentgeltes 2018 an die Beschäftigten der Verbandsgemeinde ist zum 31.03.2019 erfolgt. Insgesamt beträgt der Auszahlungsbetrag 25.483,23 €.

5) Der Landkreis Alzey-Worms kann in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiern. Die offizielle Feierstunde findet am Freitag, dem 05. April 2019 um 18:00 Uhr in der Mensa bei den Alzeyer Gymnasien statt.

6) Die Auftaktveranstaltung zur Einrichtung eines Bürgerbusses findet am Mittwoch, dem 17. April 2019, 19:00 Uhr in der Gemeindehalle in Gumbshheim statt. Es wird öffentlich eingeladen. Zudem erhalten die Seniorinnen und Senioren über 65 ein persönliches Einladungsschreiben.

7) Mit Bescheid vom 20.03.2019 hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms eine Kreiszuwendung für die Erweiterung der Grundschule am Martinsberg in Siefersheim um eine Mensa bewilligt. Dies sind 10 % der zuwendungsfähigen Herstellungskosten in Höhe 414.964,00 € - entspricht demnach 41.497,00 €. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 und 2020.

8) Zu neuen Weinmajestäten für das Amtsjahr 2019/2020 wurden Frau Fabienne Friedrichs aus Wöllstein als Weinkönigin und Frau Isabell Gallon aus Eckelsheim als Weinprinzessin gewählt. Die offizielle Krönung der Beiden und Verabschiedung der amtierenden Weinmajestäten findet am Samstag, dem 04. Mai 2019, 17.00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein statt.

9) Für die anstehende Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurden bisher folgende Wahlvorschläge für den Verbandsgemeinderat eingereicht:

- CDU Gemeindeverband Wöllstein
- SPD Rhein Hessische Schweiz
- FWG
- Bündnis 90/Die Grünen

Der Wahlvorschlag der FDP ist angekündigt. Die Abgabefrist für die Einreichungen der Wahlvorschläge endet am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Wahlvorschläge finden keine Berücksichtigung.

10) Vor Ablauf der Wahlperiode zum 31. Mai 2019 ist es erforderlich, dass eine weitere Sitzung des Verbandsgemeinderates stattfindet. Dies voraussichtlich am Dienstag, dem 07. Mai 2019, 18:30 Uhr. Eine Abstimmung des Termins mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden erfolgt. Anfragen: 1) Ratsmitglied Haas fragt an, wie es bezüglich des defekten Windrades und der Stilllegung der baugleichen Windräder weitergeht. Hierzu führt Bürgermeister Gerd Rocker aus, dass die sicherheitstechnische Überprüfung der Anlagen und insbesondere des Materials noch nicht abgeschlossen ist. Erst nachdem dies abgeschlossen ist, werden alle Windräder wieder in Betrieb genommen. Die Reparatur des Windrades, an welchem ein Flügel abgebrochen ist, ist ebenfalls noch nicht erfolgt. Nähere Aussagen bezüglich des zeitlichen Ablaufs können nicht erfolgen. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Chancengleichheit, Migration und Kinderbetreuung stehen Ihnen zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen interessante Vorträge zu beruflichen Möglichkeiten im Handwerk und zur Gesundheitsvorsorge an. Eine Farb- und Stilberatung ergänzt das Angebot.

Kostenfreie Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freitag, 24.5.2019, 9 - 12 Uhr

Tagungszentrum Rheinhessen-Fachklinik Alzey

Dautenheimer Landstr. 66, Eintritt: frei

Veranstalterin: die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Alzey-Worms, Kerstin Adjalian, Jobcenter-Alzey-Worms.BCA@jobcenter-ge.de

Nur für (Allein-) Erziehende und Migrantinnen mit Kindern ab 3 Jahren!

Nichtamtliche Mitteilungen**Redaktionsschluss**

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 23.05.2019.

Redaktionsschluss ist am 16.05.2019 um 16.00 Uhr.

Fundsache

Gefunden wurde in Wöllstein im November / Dezember eine Kette mit einem Sternzeichen.

Die Kette wurde leider erst jetzt als Fundsache abgegeben.

Außerdem wurde eine Sonnenbrille als Fundsache abgegeben.

Nähere Information beim Fundbüro der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Wir gratulieren**Wir gratulieren**

In der Zeit vom 17.05.2019 bis 23.05.2019 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

23.05.2019 Müller, Ilse 80 Jahre

Goldene Hochzeit

22.05.2019 Eheleute

Janusz und Anna Jakowlew

Schulnachrichten**Verkehrserziehung an der Realschule plus Wöllstein**

An der Realschule plus „Rhein Hessische Schweiz“ Wöllstein fand wie in den Jahren zuvor das kostenlose Verkehrserziehungsprogramm „Achtung Auto“ des ADAC für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 statt.

Der ADAC veranstaltet dieses bundesweite Projekt in Zusammenarbeit mit mehreren Sponsoren, um Schülerinnen und Schülern das richtige Verhalten als Fußgänger im Straßenverkehr näherzubringen. In diesem Jahr war Herr Jung der Referent des ADAC, der den Schülerinnen und Schülern unter anderem die Wichtigkeit des Anschallens als Mitfahrer im Auto nahe brachte. Zudem konnten die Schülerinnen und Schüler erkennen, wie schnell ein Fahrzeug mit 30 km/h wirklich ist. Durch praktische Übungen und Demonstrationen lernten die Kinder der 5a und 5b innerhalb von jeweils zwei Stunden den Zusammenhang von Geschwindigkeit, Reaktionszeit und Bremsweg, auch in Abhängigkeit von verschiedenen Fahrbahnzuständen. Die Realschule plus arbeitet seit mehreren Jahren auf dem Gebiet der Verkehrserziehung mit dem ADAC zusammen und wird dies auch in der Zukunft tun.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert**Wiedereinsteigerinnen sind gefragte Fachkräfte**

Wiedereinsteiger/innen sind gefragte Fachkräfte - jetzt und in der Zukunft. Vielfältige Strategien führen zu einer zu einem gelungenen beruflichen Einstieg. Nutzen Sie daher Ihre Chancen! Informieren Sie sich auf unserem Infotag. Auf einen Markt der Möglichkeiten erwarten sie vielfältige Jobangebote. Fachexperten/innen zu den Themen



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Erfolgsgeschichte der Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim Teil III

Im letzten Drittel des Jahres 2018 bereiteten wir uns nochmals auf zwei ganz besondere Highlights vor:

Am 15.09.2018 nahmen wir am Bundeswettbewerb in Ulmen teil. Hier belegten wir als „Landkreissieger“ den fünften Platz.

Beim Münch-Braun-Gedächtnispokal, als Erinnerung an zwei, durch einen Brand, verstorbene Feuerwehrkameraden, konnten wir uns am 03.11.2018 den ersten und dritten Platz erkämpfen.

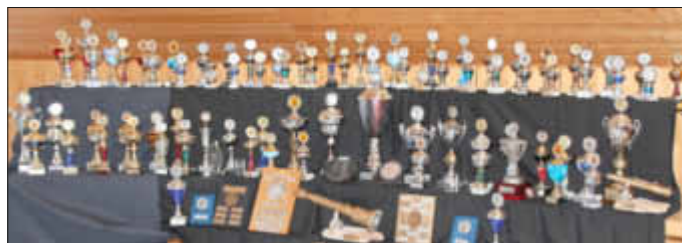


Nicht zu vergessen sind natürlich unsere Hilfe und Unterstützung beim Stellen des Kerbbaums und dem St. Martins-Umzug in der Gemeinde.

Traditionell beendeten wir unser Jahr mit der Generalversammlung. Bei einem gemeinsamen Jahresrückblick stellten wir mal wieder fest:



„Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim – ein starkes Team!“



Wir möchten uns bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Unterstützung und den Zuspruch zu unserer Jugendarbeit bedanken! Ein weiterer Dank gilt unseren Betreuern, die uns auf den Erfolgsweg gebracht haben und uns den ganzen Weg lang begleiten!

Bei Interesse einfach donnerstags in den Übungsstunden vorbei kommen.

Auch kannst du am unseren „Tag der offene Tür“ am 26. Mai mit deinen Eltern vorbei kommen.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: jeden 1. + 3. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie Landrätinnen/Landräte statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Eckelsheim bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19 eingerichtet.

In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeister/innen,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl der/des Landrätin/Landrats.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt.

Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Eckelsheim

am 26. Mai 2019

für jeden Bewerber ankreuzen!

FWG Freie Wählergruppe Eckelsheim e.V.	Mann, Rainer Winzer Hauptstraße 7	<input type="radio"/>
Graf	Graf, Jürgen Installateur u. Heizungsbaumeister Brunnenstraße 5	<input type="radio"/>
Mattheis	Mattheis, Michael Feinwerkmechanikermeister Hauptstraße 26	<input type="radio"/>

Stimmzettel bitte nach innen falten !

Jährliche Grabmalprüfung

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019

Im Auftrag der Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Friedhofsverwaltung
Tel: 06703/302-20

Unterrichtung der Bürger über die 39. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

Niederschrift über die 39. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 6. November 2018
Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:36 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:
Bäder, Hans-Friedrich
Beigeordnete:
2. Beigeordneter von Hattingberg, Benjamin
Ratsmitglieder:
Klenk, Claus-Peter
Lahm, Jens
Mann, Rainer entschuldigt
Rosag, Thorsten
Schwarz, Ernst Friedrich
Schwind, Ottmar entschuldigt
Steuerwald, Arndt nicht anwesend
Sonstige Anwesende:
Fekonja, Jessica, VG Wöllstein, als Schriftführerin
Schwind, Mona, VG Wöllstein
7 Gäste

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Antrag Borussia Eckelsheim;
Prüfung der Kostenübernahme für Baumaßnahmen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Verkehrsberuhigung auf der K5 am Ortseingang von Wendelsheim kommend
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Ortseingänge auf der K5 und K6 (Wöllstein und Wendelsheim kommend)
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Errichtung von drei Werbetafeln in der Ortslage Eckelsheim
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Antrag der FWG - DGH
- TOP 7 Kliff-Formteile
- Beratung und Beschluss -

Bitte Stimmzettel
nach innen falten!

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel
nach innen falten!

für die Wahl zum Gemeinderat der
Gemeinde Eckelsheim am 26. Mai 2019

Sie haben 8 Stimmen

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

→ Sie können alle 8 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines Wahlvorschlags vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber oder mehreren (mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 8) (mehrfach ankreuzen), oder .

oder

→ Sie können oder einzeln vergeben wollen, in der Kopfzeile einen Wahlvorschlag mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen-/Bewerbern aus dem Wahlvorschlag zugutekommen.

oder

→ Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfzeile ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugutekommt; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		<input type="radio"/>
SPD		
1. Schwind, Ottmar		
Schwind, Ottmar		
2. Karken, Stefan		
3. Mondeel, Jens		
4. Lahm-Stosic, Natascha		
5. Stosic, Alexander		
6. Becker, Heiko		
7. Lahm, Manfred		

Wahlvorschlag 10 Freie Wählergruppe Eckelsheim e.V.		<input type="radio"/>
FWG		
1. Mann, Rainer		
2. Rosag, Thorsten		
3. Vogel, Hermann		
4. Klenk, Claus-Peter		
5. Klenk, Armin		
6. Seibert, Patrick		
7. Mehling-Felten, Angelika		
8. Wolf, Peter		

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Hans-Friedrich Bäder eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, sodass dann der Eintritt in die Tagesordnung erfolgt.

I. Öffentlicher Teil**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Der Vorsitzende gibt das Wort an die anwesenden Gäste. Ein Bürger weist darauf hin, dass ein Baum in der Nähe der Brunnenanlage auf der Gemarkung Eckelsheim großen Schaden erlitten hat und seine Äste herabstürzen könnten. Um weitere Schäden zu verhindern, wird Herr Bäder die VG beauftragen sich um die Verkehrssicherheit zu kümmern.

TOP 2 Antrag Borussia Eckelsheim;**Prüfung der Kostenübernahme für Baumaßnahmen****- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Da der Sportplatz über die alte Zufahrt nicht mehr befahren werden konnte, wurde eine neue erbaut.

Dies ist zwingend erforderlich, um im Falle eines Unfalls mit dem Rettungswagen vorfahren zu können und auch um Instandhaltungsarbeiten vornehmen zu können.

Ein Antrag auf Kostenübernahme durch die Gemeinde wird gestellt.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 3 Verkehrsberuhigung auf der K5 am Ortseingang von Wendelsheim kommend**- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Mehrere Bürger bitten um Prüfung der Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung durch die Errichtung eines Verkehrsschwenks.

Beschlussvorschlag

Der Rat möge die Errichtung vom Grundsatz her beschließen und die Verbandsgemeinde zur weiteren Veranlassung beauftragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 4 Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Ortseingänge auf der K5 und K6 (Wöllstein und Wendelsheim kommend)**- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat drei Angebote zur Anschaffung zweier Anzeigegeräte eingeholt. Die Geräte sollen mobil sein und können somit zur Geschwindigkeitskontrolle auch an anderer Stelle im Dorfgebiet eingesetzt werden.

Die Erfahrungen der anderen Gemeinden für ein solches Gerät sind stets positiv.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung die Preise für ein Gerät, welches mobil, solarfähig und aufzeichnungsfähig ist, einzuholen.

Beschluss

Der Beschluss wird demnach auf die nächste Ratssitzung verlegt.

TOP 5 Errichtung von drei Werbetafeln in der Ortslage Eckelsheim**Sachdarstellung**

Die Verwaltung wurde beauftragt einen Bauantrag für die Errichtung von Werbeeinrichtungen an den Ortseingängen aus Richtung Wöllstein sowie Wendelsheim zu stellen. Ebenfalls sollten Preise für die Errichtung der Werbetafeln auf Basis des Bauantrages eingeholt werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 3 wertbare Angebote abgegeben.

Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 2.022,41 € und 2.352,39 €.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, der Firma Creativ Gartengestaltung GmbH zum Angebotspreis von 2.022,41 € Brutto zu erteilen.

Herr Ortsbürgermeister Bäder erklärte, dass die Tafel auf zwei aufgeteilt werden müsse, da der Platz für ein großes Schild nicht gegeben ist. Mit Absprache des LBM, wurde kein Einwand erhoben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 6 Antrag der FWG - DGH**Sachdarstellung**

In der Ratssitzung am 07. August äußerte die Fraktion der FWG den Wunsch ihre Anträge zur Teilsanierung des DGH noch einmal zu beraten. Der Fraktionsvorsitzende der FWG sollte die Anträge den übrigen Fraktionen nachreichen. Dies ist nicht erfolgt.

Auf Antrag der FWG möge die VG-Verwaltung die Möglichkeit der Erneuerung der Heizungsanlage über ein „Contracting Modell“ in Zusammenarbeit mit der e-rp Alzey zu prüfen.

In der nächsten Ratssitzung soll hierüber beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Recherche zu den Ausführungsmodalitäten und der Kostenermittlung beauftragt.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7 Kliff-Formteile**- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Ohne mit der Gemeinde Einvernehmen herzustellen, sind die Formteile des Kliffs an einen bis heute unbekanntem Ort verbracht worden. Am 30.07.2018 habe ich die VG-Verwaltung gebeten folgendes zu prüfen:

- wer ist Eigentümer der Formteile?

- sind die Formteile für den Fall eines Totalschadens ausreichend versichert?

- ist die Versicherungsprämie bezahlt?

- wer zahlt die Lagerung der Formteile?

Der Rat befasst sich mit den Fragen. Zur Frage bezüglich des Eigentümers äußert Ortsbürgermeister Bäder, dass die Formteile seiner Auffassung nach Eigentum der Gemeinde Eckelsheim sind. Herr Höhn ist jedoch der Meinung, dass die Teile sein Eigentum sind. Hierzu kam aus dem Rat ebenfalls die Ansicht, dass die Teile Eigentum der Ortsgemeinde Eckelsheim seien.

Diese Differenzen müssen nun geklärt werden, weshalb des Weiteren die Frage aufkam, ob die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein juristischen Beistand zur Klärung der Eigentumsfrage eingeschaltet hat. Dies ist bisher jedoch nicht erfolgt. Demnach kam die Überlegung auf, ein gesondertes Treffen zu planen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Außerdem kam die Frage auf, ob die Formteile versichert sind. Nach Aussage von Herrn Höhn sind die Teile versichert. Auch dies würde der Rat gerne absichern lassen und sich nicht nur auf die Aussage von Herrn Höhn stützen. Des Weiteren äußert ein Ratsmitglied die Frage, wer die Kosten für das aufgestellte Zelt, das zum Gießen der Formen verwendet wurde, zahlt.

Der Beschluss wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Die Firma Meyer, Badenheim hat die Hecke und Windschutzstreifen geschnitten.

Am 26. Oktober 2018 ist Andre Vuillaume im Alter von 81 Jahren verstorben.

Einige Mitglieder des Partnerausschusses waren zu seiner Beerdigung gefahren.

Die Gemeinde hat mit einer Blumenschale ihre Anteilnahme gezeigt.

Am 9.12.2018 wird zur Weihnachtsfeier ins Sportheim eingeladen.

In der letzten VG-Ratssitzung haben alle Fraktionen nicht nur eine ideale, sondern auch eine finanzielle Unterstützung zu unserem Kliffprojekt signalisiert.

Zu dem Zweiten Leaderantrag wird sich die Verbandsgemeinde Wöllstein mit 25.000 Euro beteiligen.

Herr Bäder dankt allen VG-Ratsmitgliedern im Namen der Gemeinde Eckelsheim für die Unterstützung.

Ein Ratsmitglied äußert, dass auf dem Friedhof Glasscherben liegen, welche zu beseitigen sind.

Aus dem Rat wurde ebenfalls geäußert, dass bei vorgenommenem Grünschnitt mit einer Maschine nicht alle Wege erreicht werden konnten und demnach nicht gemäht werden konnten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Hans-Friedrich Bäder den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.36 Uhr.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tag des offenen Dorfes 2019

Hereinspaziert! Eine Gemeinde öffnet seine Pforten! Am 19.Mai 2019 heißt es wieder „Tag des offenen Dorfes“. An diesem Tag öffnet Eckelsheim seine Höfe und lässt Sie hinter die Tore und Mauern blicken. Ab 11.00 Uhr es gibt jede Menge zu sehen, zu bestaunen und zu erleben. Seien Sie dabei.

Reges Treiben findet auf dem Dorfplatz statt. Dort erwartet Sie ein Bauernmarkt mit vielen regionalen und selbsterzeugten Produkten. So können Sie von Wurstwaren über Salat, Gemüse und Pralinen auch handwerkliches und selbstgestricktes kaufen.

Es werden Schmuck, Bastelarbeiten und Handgenähtes angeboten. Schauen Sie unserem Kunstschmied „Meister der Ringe“ über die Schulter, wenn er Ihnen zeigt, wie man heißes Eisen schmiedet und daraus tolle Kunstwerke herstellt.

Für Kinder wie auch Erwachsene ein besonderes Erlebnis. Für die Kleinen ist hier eine Hüpfburg aufgebaut.

Viele Höfe haben ihre Tore geöffnet und geben den Blick frei auf alte Gemäuer, romantische Innenhöfe und blühende Gärten.

In den Winzerhöfen gibt es einiges zu sehen, von Kellerführungen, Maschinen bis hin zur Abfüllung von Wein wird Ihnen viel gezeigt und erklärt. Mit dem Erwerb des Verkostungspasses für 10 € probieren Sie den aktuellen Weinjahrgang der einzelnen Winzer. Riechen, schmecken und erleben Sie die Weine des Jahres 2018. Viele offene Höfe bieten Ihnen neben ausgesuchten Weinen ein breites Angebot an kleinen herzhaften Speisen wie auch Kaffee und selbstgemachte Kuchen an. Den besonderen kulinarischen Genuss bietet die, mit dem BIB-Award ausgezeichnete Küche des Weingasthauses „Kulturhof“.

In alte Zeiten versetzt werden Sie beim Besuch unseres kleinen Museums „alt Gescherr im alt Gelersch“. Vieles ist hier zu bestaunen was Jürgen Wridt zusammengetragen hat, von alten Metzgerutensilien, die alte Küche mit Töpfen und Kochlöffel, über eine Schulbank bis hin zu den Instrumenten seiner Großmutter, die als Hebamme früher den Frauen bei der Hausgeburt zur Seite stand.

Die historischen Gemäuer des denkmalgeschützten Erb-Frey-Hofes laden Sie ein, sich im Bauerngarten umzusehen, Kräuter zu beschnupern und ebenso wie im Kräuterhof Mann im Garten umherzustreifen. Viel können Sie hier über die Anwendung und Verarbeitung der einzelnen Kräuter erfahren.

Das Hotel Klosterhof, einer ebenfalls historischen Hofreite können Sie bei den stündlich stattfindenden Führungen erkunden. Hier sehen Sie wie sich aus alter Bausubstanz ganz neues, individuelles, sehr liebevoll restauriert und originell eingerichtetes entwickeln lässt.

Probieren und erfahren Sie viel über Honige aus Eckelsheim im Hof von Imker Hermann Vogel.

Informatives rund um die Analytik und Sensorik des Weines können Sie im Weinlabor von Sibylle Fischborn-Röbler erfahren und probieren. Eine kleine Ausstellung von Fossilien, die in der Eckelsheimer Gemarkung gefunden wurden, finden Sie im Weingut Wolf.

Natürlich wird auch die Tür der Mauritiuskirche für Sie geöffnet sein, hier kann man ihre schlichte Schönheit bewundern und einiges über ihre Geschichte erfahren.

Hinter der Kirche wirft die IG Back extra für diesen Tag den Dorfbackofen an.

Schauen Sie zu wie hier traditionell Brot und Kuchen auf, vom Holzfeuer heißen, Schamott-Steinen gebackenen wird.

Machen Sie auf jeden Fall einen Ausflug zum Strand! Spazieren Sie zur Ruine der Beller Kirche, besichtigen Sie die dort für Sie geöffnete Flachsdarre und erfahren Sie bei einem Rundgang über den Strandpfad der Sinne allerlei Wissenswertes rund um die Historie der gotischen Wallfahrtskapelle, fühlen und sehen Sie wie vor Jahrmillionen ein großes Meer diese Landschaft geschaffen hat. Bei der stattfindenden Kräuterführung um 14.30 Uhr mit der Kräutерhexe Christina Mann erfahren Sie Informatives über die typische Flora in der Rhein Hessischen Schweiz.

Um 13.00 Uhr sprechen Bürgermeister Friedrich Bäder und die neu gekürten Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein Fabienne Friedrichs und Isabell Gallon auf dem Dorfplatz die Grußworte zum Tag des offenen Dorfes. Einen Info-Stand mit aktuellen Informationen finden Sie ebenfalls auf dem Dorfplatz. Hier tanzen um 13.30 Uhr die Kindertanz-Gruppe Harmony und um 14.00 Uhr Las Bonitas für Sie. Und wenn Sie mehr über den Ort Eckelsheim erfahren wollen, dann gehen Sie mit, nach den Grußworten, um 13.00 Uhr, bei der Dorf-Führung mit Manfred Lahm.



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie der Landrätinnen/Landräte statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Gau-Bickelheim ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

201 Wahlbüro in der Turnhalle der Grundschule, Pestalozzistraße 7

202 Wahlbüro im Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer 6

In der Gemeinde ist der folgenden Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Turnhalle der Grundschule, Pestalozzistraße

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Im Wahlbezirk 201 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 963), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.



IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zur/zum Landrätin/Landrat.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listestimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag

der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VIII.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

IX.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Gau-Bickelheim, 16.05.2019
Friedrich Janz, Gemeindegewahlleiter

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters

der Gemeinde Gau-Bickelheim

am 26. Mai 2019

JA oder NEIN ankreuzen!

Wählergruppe Gau-Bickelheim e.V. Vollmer, Jürgen <small>Großhandelskaufmann</small> <small>Schulrat-Spang-Straße 12</small>	<small>JA</small> <input type="radio"/>	<small>NEIN</small> <input type="radio"/>
--	--	--

Stimmzettel bitte nach innen falten!

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Stimmzettel

für die Wahl zum Gemeinderat der
Gemeinde Gau-Bickelheim am 26. Mai 2019

Sie haben 16 Stimmen

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

→ Sie können alle 16 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber für ein oder mehrere Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerberin - alle 16 Stimmen geben (kumulieren), oder oder .

oder

→ Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen vergeben wollen, in der Kopfzeile einen Wahlvorschlag ankreuzen mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/Bewerbern der gewählten Wahlvorschlags zugutekommen.

oder

→ Sie können für einen Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfzeile ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugerechnet wird. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	Wahlvorschlag 10 Wählergruppe Gau-Bickelheim e.V.	Wahlvorschlag 11 Wählergruppe Krollmann																																																																																																																																																
CDU <input type="radio"/>	WG Gau-Bickelheim <input type="radio"/>	WG Krollmann <input type="radio"/>																																																																																																																																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1. Gräsel, Hans</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2. Lintgen, Michael</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3. Brunk, Markus</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>4. Friedrich, Andreas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>5. Weifenbach, Andreas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>6. Serrapica, Vincenzo</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>7. Mayer, Bianca</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>8. Fels, Heinrich-Werner</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>9. Ewert, Thomas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>10. Janz, Johannes</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>11. Kolles, Sandra</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>12. Hanuschek, Marcel</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>13. Langenfeld, Stefan</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>14. Faber, Marcus</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>15. Lintgen, Lukas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>16. Mayer, Thorsten</td><td></td><td></td></tr> </table>	1. Gräsel, Hans			2. Lintgen, Michael			3. Brunk, Markus			4. Friedrich, Andreas			5. Weifenbach, Andreas			6. Serrapica, Vincenzo			7. Mayer, Bianca			8. Fels, Heinrich-Werner			9. Ewert, Thomas			10. Janz, Johannes			11. Kolles, Sandra			12. Hanuschek, Marcel			13. Langenfeld, Stefan			14. Faber, Marcus			15. Lintgen, Lukas			16. Mayer, Thorsten			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1. Vollmer, Jürgen</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2. Weil, Dominik</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3. Hollenbach, Peter</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>4. Vollmer, Martin</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>5. Abel, Adam</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>6. Gros, Sabine</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>7. Groben, Manfred</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>8. Arnold, Christoph</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>9. Zahn, Thomas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>10. Inboden, Andreas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>11. Abel, Markus</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>12. Schnabel, Oliver</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>13. Weil, Alexandra</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>14. Rogall, Gudrun</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>15. Klein, Markus</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>16. Schneider, Heinz</td><td></td><td></td></tr> </table>	1. Vollmer, Jürgen			2. Weil, Dominik			3. Hollenbach, Peter			4. Vollmer, Martin			5. Abel, Adam			6. Gros, Sabine			7. Groben, Manfred			8. Arnold, Christoph			9. Zahn, Thomas			10. Inboden, Andreas			11. Abel, Markus			12. Schnabel, Oliver			13. Weil, Alexandra			14. Rogall, Gudrun			15. Klein, Markus			16. Schneider, Heinz			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1. Krollmann, Markus</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2. Mack, Wolfgang</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>3. Noetzel, Thomas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>4. Beck, Heike</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>5. Schnabel, Karl Heinz</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>6. Fels, Sandra</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>7. Engert, Jörg</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>8. Wölter, Kim</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>9. Krollmann, Susanna</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>10. Haslinger, Thomas</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>11. Groben, Heinz Willi</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>12. Schnabel, Christoph</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>13. Bauer, Marion</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>14. Zahn, Marie-Christine</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>15. Beck, Arno</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>16. Schnabel, Corinna</td><td></td><td></td></tr> </table>	1. Krollmann, Markus			2. Mack, Wolfgang			3. Noetzel, Thomas			4. Beck, Heike			5. Schnabel, Karl Heinz			6. Fels, Sandra			7. Engert, Jörg			8. Wölter, Kim			9. Krollmann, Susanna			10. Haslinger, Thomas			11. Groben, Heinz Willi			12. Schnabel, Christoph			13. Bauer, Marion			14. Zahn, Marie-Christine			15. Beck, Arno			16. Schnabel, Corinna		
1. Gräsel, Hans																																																																																																																																																		
2. Lintgen, Michael																																																																																																																																																		
3. Brunk, Markus																																																																																																																																																		
4. Friedrich, Andreas																																																																																																																																																		
5. Weifenbach, Andreas																																																																																																																																																		
6. Serrapica, Vincenzo																																																																																																																																																		
7. Mayer, Bianca																																																																																																																																																		
8. Fels, Heinrich-Werner																																																																																																																																																		
9. Ewert, Thomas																																																																																																																																																		
10. Janz, Johannes																																																																																																																																																		
11. Kolles, Sandra																																																																																																																																																		
12. Hanuschek, Marcel																																																																																																																																																		
13. Langenfeld, Stefan																																																																																																																																																		
14. Faber, Marcus																																																																																																																																																		
15. Lintgen, Lukas																																																																																																																																																		
16. Mayer, Thorsten																																																																																																																																																		
1. Vollmer, Jürgen																																																																																																																																																		
2. Weil, Dominik																																																																																																																																																		
3. Hollenbach, Peter																																																																																																																																																		
4. Vollmer, Martin																																																																																																																																																		
5. Abel, Adam																																																																																																																																																		
6. Gros, Sabine																																																																																																																																																		
7. Groben, Manfred																																																																																																																																																		
8. Arnold, Christoph																																																																																																																																																		
9. Zahn, Thomas																																																																																																																																																		
10. Inboden, Andreas																																																																																																																																																		
11. Abel, Markus																																																																																																																																																		
12. Schnabel, Oliver																																																																																																																																																		
13. Weil, Alexandra																																																																																																																																																		
14. Rogall, Gudrun																																																																																																																																																		
15. Klein, Markus																																																																																																																																																		
16. Schneider, Heinz																																																																																																																																																		
1. Krollmann, Markus																																																																																																																																																		
2. Mack, Wolfgang																																																																																																																																																		
3. Noetzel, Thomas																																																																																																																																																		
4. Beck, Heike																																																																																																																																																		
5. Schnabel, Karl Heinz																																																																																																																																																		
6. Fels, Sandra																																																																																																																																																		
7. Engert, Jörg																																																																																																																																																		
8. Wölter, Kim																																																																																																																																																		
9. Krollmann, Susanna																																																																																																																																																		
10. Haslinger, Thomas																																																																																																																																																		
11. Groben, Heinz Willi																																																																																																																																																		
12. Schnabel, Christoph																																																																																																																																																		
13. Bauer, Marion																																																																																																																																																		
14. Zahn, Marie-Christine																																																																																																																																																		
15. Beck, Arno																																																																																																																																																		
16. Schnabel, Corinna																																																																																																																																																		

Jährliche Grabmalprüfung:

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019
 Im Auftrag der Ortsgemeinden
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
 Friedhofsverwaltung
 Tel: 06703/302-20

Einladung zur 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet am Montag, dem 20. Mai 2019 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 420 - Informationen zum letzten Stand der Planungen durch Vertreter des LBM Worms
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2016
- 3.1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 GemO
- 3.2. Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO
- 3.3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 3.4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- TOP 4 Vermessung des Kreisverkehrsplatzes B 420 / L 400 mit Anbindung des Gewerbegebietes - Werk Sutter 1
 - anteilige Kostenübernahme
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Sanierung des Dachs der Scheune am Bürgerhaus - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Ausschreibung zur Herstellung des Grünstreifens im Baugebiet „Gutenbergring“ westlich des 1. Bauabschnitts
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Bauangelegenheiten
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Friedrich Janz, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie Landrätinnen/Landräte statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Gumbsheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6 eingerichtet.

In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeister/innen,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl der/des Landrätin/Landrats.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Gumbsheim, 16.05.2019

Rudolf Eich, Gemeindevahlleiter

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters

der Gemeinde Gumbsheim

am 26. Mai 2019

JA oder NEIN ankreuzen!

Eich Eich, Rudolf Polizeibeamter Ahornstraße 32	JA <input type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Stimmzettel bitte nach innen falten !

Stimmzettel bitte nach innen falten!

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Gemeinderat

der Gemeinde Gumbsheim

am 26. Mai 2019

Sie dürfen höchstens eine Person wählen. Sie dürfen höchstens eine Stimmenhäufung wählen.

Sie geben den Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung notwendig zuzuordnenden personenbezogenen Daten wie Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	

Jährliche Grabmalprüfung:

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019

Im Auftrag der Ortsgemeinden
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
 Friedhofsverwaltung
 Tel: 06703/302-20

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gumbsheim

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gumbsheim wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat Gumbsheim waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. **Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht.** Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die per Briefwahl ihre Stimme abgeben, erhalten den amtlichen Stimmzettel mit den Briefwahlunterlagen. Der amtliche Stimmzettel ist dem gelben Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen beizufügen.

Gumbsheim, den 16.05.2019

Rudi Eich
Gemeindewahlleiter



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie Landrätinnen/Landräte statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Siefersheim bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Turnhalle der Grundschule, Am Sportplatz 1, eingerichtet. In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeister/innen,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl der/des Landrätin/Landrats.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Siefersheim, 16.05.2019

Annerose Kinder, Gemeindegewahlleiterin

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Wahl zum **Gemeinderat** der

Gemeinde Siefersheim am 26. Mai 2019

Sie haben 16 Stimmen

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle 16 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrere Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber – auch einer/einem mehr – bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). oder
- oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen e ankreuzen mit der Folge, dass die Köpfliste einen Wahlvorschlag erinnen/Bewerber des angekreuzten
- oder
- Sie können a Köpfliste, den Sie wählen wollen, in der Köpfliste ankreuzen mit der Folge, dass je hren Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten d geführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen; doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 10
Wählergruppe Faust

WG Faust

1. Faust, Karl-Hans		
2. Ebling, Günther		
3. Franken, Bernhard		
4. Helmer, Jens		
5. Hoffmann, Gerhard		
6. Kinder, Annerose		
7. Lechthaler, Hans-Günter		
8. Michel, Frank		
9. Möbus, Karl Albrecht		
10. Neugebauer, Christian		
11. Schnabel, Mirjam		
12. Seifert, Selina		
13. Seyberth, Reiner		
14. Wagner, Daniel		
15. Zimmer, Maik		
16. Zimmermann, Jörg		

Wahlvorschlag 11
Wählergruppe Fischborn

WG Fischborn

1. Fischborn, Björn		
2. Brubacher, Daniela		
3. Kossatz, Herbert		
4. Sitzius, Silke		
5. Schön, Ragnar		
6. Klemmer, Karin		
7. Vogel, Dirk		
8. Kröhnert, Ulla		
9. Kahlstadt, Niklas		
10. Espenschied, Eifriede		
11. Hintze, Volker		
12. Kröhnert, Sarah		
13. Kahlstadt, Michael		
14. Fenn, Heike		
15. Stegemann-Krüger, Michael		
16. Authried, Eva		

Jährliche Grabmalprüfung:

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019
Im Auftrag der Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Friedhofsverwaltung
Tel: 06703/302-20

Stimmzettel

für die Wahl
der Bürgermeister/ des Bürgermeisters
der Gemeinde Siefersheim

am 26. Mai 2019

Nur einen Bewerber ankreuzen!

Kinder	Kinder, Annerose Kauffrau Mühlweg 2	<input type="radio"/>
Kossatz	Kossatz, Herbert Reisebüroexpedient Am St. Martinshof 5	<input type="radio"/>

Stimmzettel bitte nach innen falten !

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Nichtamtliche Mitteilungen



Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeister/innen,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl der/des Landrätin/Landrats.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie Landrätinnen/Landräte statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Stein-Bockenheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4, eingerichtet.

In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“- Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

*Stein-Bockenheim, 16.05.2019
Siegbert Mees, Gemeindevahlleiter*

Stimmzettel
für die Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Stein-Bockenheim
am 26. Mai 2019

JA oder NEIN ankreuzen!

Jahn	JA	NEIN
Jahn, Thorsten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Personalfachkaufmann		
Poststraße 6		

Stimmzettel bitte nach innen falten!

Bitte Stimmzettel nach innen falten! **Stimmzettel** Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Wahl zum Gemeinderat der
Gemeinde Stein-Bockenheim am 26. Mai 2019
Sie haben 12 Stimmen

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle 12 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerberin - alle Ihre Stimmen geben (kumulieren). oder
- oder
- Sie können Ihre 12 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einer Wahlvorschlagsliste mit der Folge, dass die restlichen Stimmen an die Bewerberinnen/Bewerber des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen.
- oder
- Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

<p>Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD <input type="radio"/></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Scharbach, Ernst 2. Anlicker-Bäcker, Gabriele 3. Becker, Annerose 4. Weingärtner, Karin 5. Mees, Kerstin 6. Eckstein, Eva 7. Mannuß, Silke 8. Höhne, Steffen 9. Urban, Tobias 10. Cop, Benjamin 11. Fuchs, Peter 12. Mees, Karl-Wilhelm 	<p>Wahlvorschlag 10 Wählergruppe Jahn WG Jahn <input type="radio"/></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jahn, Thorsten 2. Steinle, Isabell 3. Lenz, Torsten 4. Schwarz, Sebastian 5. Stumpf, Patrick 6. Müller, Karl-Heinz 7. Schön, Ernst 8. Dexheimer, Hermann 9. Steitz, Christian 10. Stumpf, Ellen 11. Mann, Ingrid 12. Reiß, Marc
--	---

Jährliche Grabmalprüfung:

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019

Im Auftrag der Ortsgemeinden

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Friedhofsverwaltung

Tel: 06703/302-20

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 33. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim findet am **Montag, dem 20. Mai 2019** um 20:00 Uhr im Rathaus Stein-Bockenheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2016
- 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 4 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

gez. Siegbert Mees, Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 7. Mai 2019
Ort: Rathaus Stein-Bockenheim
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Mees, Siegbert

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Jahn, Thorsten
2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Anlicker-Bäcker, Gabriele

Becker, Annerose

Funk, Marcus, entschuldigt

Gillmeister, Dorothea

Hemmersbach, Heinz-Willi

Krisztmann-Horn, Christiane

Mees, Karl Wilhelm

Müller, Karl-Heinz, entschuldigt

Scharbach, Ernst, entschuldigt

Wagner, Jürgen

Sonstige Anwesende:

Herr Maurer, VG Wöllstein

Frau Schmitt, VG Wöllstein

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit Investitionsprogramm 2019 / 2020 und später

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Seniorenfahrt 2019

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Siegbert Mees eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Insbesondere begrüßt er Frau Schmitt und Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Ortsbürgermeister Haas und die Beigeordneten Emrich und Stumpf aus Wonsheim sowie die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Scherzer. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Frau Schmitt von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wird zur Schriftführerin bestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung Seitens der Zuschauer werden keine Anfragen gestellt. Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit Investitionsprogramm 2019 / 2020 und später

- Beratung und Beschluss -

Herr Mees nimmt Stellung zu dem Schreiben des Ratsmitgliedes Scharbach und verliest nachfolgende Erklärung:

„Erklärung zur Ratssitzung am 07. Mai 2019 zu TOP 2

betreffend das Schreiben des Ratsmitgliedes Scharbach das in der 17. Kalenderwoche an alle Haushalte verteilt wurde.

In dem Schreiben behauptet das Ratsmitglied u. a., dass wegen der Platznot im Kindergarten Wonsheim der Gemeinderat in Stein-Bockenheim niemals in diese Diskussionen eingebunden wurde.

Diese Aussage ist unzutreffend.

In mehreren Ratssitzungen wurde über die Situation in der Kindertagesstätte informiert und beraten;

und zwar am:

30.05.2016

Information über den aktuellen Sachstand.

Aufgrund stark zunehmender Kinderzahlen werden Container aufgestellt. Diese sind zunächst für 5 Jahre gemietet. Die Kosten hierfür werden auf die Gemeinden umgelegt (je nach Wohnort der Kinder).

10.04.2017

Beschluss über die Zusatzvereinbarung für eine zusätzliche vierte Gruppe

Dem Ortsgemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung für eine zusätzliche vierte Gruppe im Kindergarten Wonsheim vor.

Träger der Einrichtung ist die Kirchengemeinde. Die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim beteiligen sich entsprechend an den Betriebs- und Personalkosten.

Die Zusatzvereinbarung wurde einstimmig beschlossen.

15.05.2017

Information vom Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan sollen zwei neue Kita-Gruppen entstehen.

10.07.2017

Kindertagesstätte - Beratung und Beschluss

Da die Kinderzahlen steigen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben, die Kindertagesstätte um zwei weitere Gruppen zu erweitern. Dies lässt sich jedoch in der vorhandenen Kindertagesstätte nicht realisieren.

Es wurde bereits ein Gespräch mit den beteiligten Gemeindevertretern der Gemeinden Eckelsheim und Wonsheim geführt.

Hier wurden drei Varianten herausgearbeitet:

Neubau einer Kindertagesstätte

Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte mittels Container

Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte mittels Anbau

Ein Zuschuss ist pro Gruppe in Höhe von 200.000,00 Euro zu erwarten, gesamt somit 400.000,00 Euro.

Nach langer Diskussion verständigt sich der Ortsgemeinderat darauf, dass erst entsprechende Kostenschätzungen für die drei Varianten vorgelegt werden sollen.

Nach Vorlage der Kostenschätzungen ist die Grundlage gegeben um sich weiter zu beraten.

09.04.2018

Information:

Bedarf an einer zusätzlichen Gruppe; Containerlösung soll durch einen Anbau ersetzt werden;

Kostenbeteiligung durch die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim

Alle Sitzungsniederschriften wurden im Nachrichtenblatt veröffentlicht und sind auf der Internet-Seite der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim unter Rathaus, Sitzungen einsehbar.

06.02.2019

Gemeinsame Besprechung der Ortsbürgermeister und Beigeordneten beider Ortsgemeinden bezüglich der Vorstellung der Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte.

07.03.2019 - Bau- und Liegenschaftsausschuss

Der Planer stellte die Vorplanung / Studie mit Kostenschätzungen vor. Dieser Vorentwurf wurde mit der Kita-Leitung, dem Kreis- und Landesjugendamt vorbesprochen.

Die Planung soll den Ortsgemeinden zur Aufstellung der Haushaltspläne dienen.

Die Baukosten für einen Neubau bezifferte der Planer auf 2,6 bis 2,7 Mio. Euro ohne Grundstück.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis, die mit in die Haushaltsberatungen einfließen sollen.

Anmerkung zu den Zuschüssen:

Es gibt nur eine Möglichkeit der Bezuschussung durch das Land und den Kreis.

Weitere Zuschüsse bzw. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Bei einem Neubau mit vier Gruppen würde nur die vierte zusätzliche Gruppe bezuschusst.

Fazit:

Nicht nur die Ortsgemeinden Wonsheim und Stein-Bockenheim sind gezwungen die Kindertagesstätte zu erweitern. Auch viele andere Ortsgemeinden stehen vor der gleichen Situation.

Im Landkreis müssen in den nächsten 2 - 3 Jahren ca. 50 neue Kita-Gruppen eingerichtet werden.

Einen Neubau können beide Gemeinden sich nicht leisten.

Im Übrigen können wir froh und dankbar sein, dass wir unsere Kinder nach Wonsheim in die Kindertagesstätte schicken können. Für die Wonsheimer Kinder ist die dort vorhandene Einrichtung ausreichend. Einen eigenen Kindergarten können wir weder errichten noch eigenständig betreiben.“

Siegbert Mees, Ortsbürgermeister

Im Einvernehmen mit dem Rat erteilt Herr Mees Ortsbürgermeister Haas aus Wonsheim das Wort.

Herr Haas führt die Situation der Erweiterung der Kindertagesstätte Wonsheim aus.

Er weist ebenfalls auf die geführten Gespräche und Sitzungen hin, die bereits mehrfach stattgefunden haben.

Frau Scherzer schildert die derzeitige Situation und befürwortet ebenfalls einen Anbau.

Ortsbürgermeister Mees erteilt nunmehr Herrn Maurer, von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, das Wort.

Herr Maurer stellt den Haushaltsentwurf 2019/2020 mittels Power Point Präsentation vor und gibt dazu nachfolgende Erläuterungen:

Die Ergebnishaushalte 2019/2020 konnten nicht ausgeglichen geplant werden.

Im Jahr 2019 entsteht ein Fehlbetrag von 68.976,00 Euro und im Jahr 2020 von 67.968,00 Euro.

Hierbei sind auch die Abschreibungen und Rückstellungen berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2019 minus 16.452,00 Euro und im Jahr 2020 minus 15.882,00 Euro.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2019 auf minus 248.975,00 Euro und im Jahr 2020 auf minus 500.500,00 Euro.

Diese Beträge müssen durch Darlehen finanziert werden.

Danach stellt Herr Maurer die einzelnen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 und 2020 vor.

In der Haushaltssatzung wurde für „gefährliche Hunde“ ein Steuersatz von 600,00 Euro für 2019 und 2020 aufgenommen.

Die Kassenlage, Stand des Mittelbestandes betrug zum

31.12.2016 33.744,26 Euro

31.12.2017 13.264,76 Euro

31.12.2018 124.198,02 Euro

31.12.2019 99.246,02 Euro *

31.12.2020 57.914,02 Euro *

*auf Grundlage der aktuellen Planung.

Herr Mees bedankt sich bei Herrn Maurer und Frau Mank von der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes.

Er berichtet sodann über eine Besprechung vom 25.03.2019 bei der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung betreffend des Haushaltes und insbesondere der Investitionen Kindertagesstätte, Dunzelbachverrohrung und Erschließung eines Baugebietes.

Die Genehmigung des Haushaltes wurde von der Kommunalaufsicht signalisiert.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 16.04.2019 mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Ortsgemeinderat die Annahme des Haushaltes empfohlen.

Das Ratsmitglied Gabriele Anlicker-Bäcker stellt den Antrag, unter der Haushaltsstelle Produkt 365200 (Kindertagesstätte) statt der 400.000,00 Euro jeweils nur 5.000,00 Euro als Merkposten einzustellen.

Der Vorsitzende empfiehlt diesen Antrag abzulehnen.

Die Abstimmung ergibt 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2019 / 2020 in digitaler Form übermittelt. Auf die Darstellung, Erläuterung und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen.

Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen vom 13.03.2019 und 16.04.2019 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2019 / 2020 eingehend beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Haushalt 2019 / 2020 anzunehmen und zu beschließen.

Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2019 / 2020 und später.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 18. April - 9. Mai 2019 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes samt Anlagen 2019 / 2020 und des Investitionsprogramms 2019 / 2020 und später.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3 Seniorenfahrt 2019

Ortsbürgermeister Mees informiert über die Seniorenfahrt in diesem Jahr. Wie auch in den vergangenen Jahren soll in diesem Jahr wieder eine Seniorenfahrt durchgeführt werden. Die Ortsgemeinde trägt hierfür die Kosten.

Eine Vorfahrt soll ebenfalls wieder durchgeführt werden. Die Fahrt soll am 3. Juli 2019 stattfinden.

Das Ziel der Fahrt wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, in diesem Jahr wieder eine Seniorenfahrt durchzuführen und die Kosten hierfür zu übernehmen.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zwecks Prüfung der Jahresrechnung findet am 13. Mai 2019 statt, da der Ausschuss bei der letzten Sitzung am 29.04.2019 nicht beschlussfähig versammelt war.

Es liegt die Endabrechnung vom EWR bezüglich der Konzessionsabgabe 2018 vor.

Die Ortsgemeinde erhält eine Konzessionsabgabe in Höhe von 15.351,32 Euro.

Die Ruhebänke wurden nunmehr gestrichen. Herr Mees bedankt sich bei allen Helfern und Helferinnen sowie bei den Feuerwehrkameraden/Feuerwehrkameradinnen für die Unterstützung.

Der „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Stein-Bockenheim findet in diesem Jahr am Sonntag, 26. Mai ab 11.00 Uhr, statt. Ab 13.00 Uhr werden Ehrungen und Verpflichtungen vorgenommen.

In Sachen „Dunzelbachverrohrung“ wurde seitens der VG-Verwaltung ein Erhöhungsantrag auf Gewährung einer Zuweisung zum Bewilligungsvorgang gestellt.

Die Tür zum Mehrgenerationenraum in der Gemeindehalle ist wieder defekt.

Die Lamellenvorhänge in dem Mehrgenerationenraum in der Gemeindehalle sind verschmutzt und sollen evtl. gereinigt werden. Hierzu ist ein Angebot einzuholen

In der Gemeindehalle fiel durch mehrere aufeinander folgende Stromausfälle die Notbeleuchtungsanlage und teilweise die Beleuchtung aus. Offensichtlich liegt ein Überspannungsschaden vor.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Siegbert Mees den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr.

Unterschriften:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorfladenprojekt: Einladung zur ersten gemeinsamen Veranstaltung am 18.05.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer,

alle Unterstützer/-in des Dorfladenprojekts sind zu einer weiteren Veranstaltung am **18.05.2019 ab 15.30 Uhr in die Räume des ehemaligen Dorfbachhauses Mann** eingeladen.

Bei Kaffee und Kuchen sollen Sie sich untereinander kennenlernen können. Darüber hinaus möchten wir über den aktuellen Sachstand bzgl. der Suche nach einem „Geschäftsführer/-team“ informieren und anschließend themenbezogene Arbeitsgruppen (bspw. Finanzierung und Buchführung, Ladeneinrichtung, laufender Betrieb, Sortiment und Zusatzangebote, Lieferantengewinnung, ...) bilden.

Zur Durchführung des Nachmittags wird um Kaffee- und Kuchenspenden gebeten. Zur besseren Planung senden Sie uns bitte hierzu eine kurze Nachricht an dorfladen@wonsheim.de oder melden sich telefonisch unter 06703/303469 (Anrufbeantworter).

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Kaffeegeschirr mit.

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
R. Haas, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Für die Pflege der örtlichen Grünanlagen, insbesondere der Pflanzenbeete, sucht die Ortsgemeinde auf 450,00 Euro-Basis eine Person.

Mäharbeiten sind nicht durchzuführen.

Interessenten wenden sich bitte an Ortsbürgermeister Mees während der Sprechstunden oder telefonisch unter der Nr. 301 870.

Gemeindeverwaltung



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie der Landrätinnen/Landräte statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Wendelsheim ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

601 Wahlbüro in der Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5
602 Wahlbüro in der Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

In der Gemeinde sind die Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zur/zum Landrätin/Landrat.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VIII.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

IX.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wendelsheim, 16.05.2019

Hans Ludwig Kilian, Gemeindevahlleiter

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Stimmzettel

für die Wahl zum Gemeinderat der
Gemeinde Wendelsheim am 26. Mai 2019

Sie haben 16 Stimmen

Bitte Stimme nach innen falten!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle 16 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber - auch mehreren Wahlvorschlägen - vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - ein bis drei Stimmen geben (z. B. oder oder).
- oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/Bewerbern der anderen Wahlvorschläge zugutekommen.
- Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugewiesen wird, wenn mehrfachbenannte erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD <input type="radio"/>	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU <input type="radio"/>	Wahlvorschlag 10 FREIE WÄHLERGRUPPE WENDELSHEIM e.V. FWG <input type="radio"/>
1. Knuth, Christine	1. Hahn, Stephan	1. Dr. Pietrowski, Rolf
2. Rehbein, Andreas	2. Wagner, Norbert	Dr. Pietrowski, Rolf
3. Dr. Hengstenberg, Patricia	3. Roth, Manfred	2. Dr. Leuck, Jürgen
4. Dr. Gerhardt, Günter	4. Groß, Joachim	Dr. Leuck, Jürgen
5. Siebecker, Andreas	5. Jung, Bernd	3. Hahn, Ingo
6. Zinser, Gerda	6. Kern, Tina	Hahn, Ingo
7. Schwind, Stefan	7. Wendt, Karin	4. Bader, Steffen
8. Hahn, Martin	8. Wagner, Christian	5. Wolf, Kerstin
9. Groß, Michael	9. Roth, Richard	6. Hahn, Manfred
10. Schier, Alexandra	10. Baumgärtner, Nancy	7. Geiger, Rupert
11. Hebllich, Marco	11. Dr. Schubert, Hans	8. Schaus, Patrick
12. Mück, Dietbert	12. Kauf, Oliver	9. Hahn, Karoline
13. Santschanin, Anna	13. Groß, Petra	10. Schaus, Stefan
14. Steinbacher, Marc Philipp	14. Bornschein, Natalia	11. Hahn, Claudia
15. Scheifler, Karl	15. Knust, Hubertus	12. Hühthwohl, Erich
16. Walther, Karl	16. Gelfort, Mathias	13. Kern, Heinz Otto

Stimmzettel

für die Wahl
der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
der Gemeinde Wöllstein

am 26. Mai 2019

Nur einen Bewerber ankreuzen!

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Knuth, Christine Dipl.-Sozialpädagogin Im Rothenfeld 11	<input type="radio"/>
CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Hahn, Stephan Sozialversicherungsfachangestellter Am Berg 9	<input type="radio"/>

Stimmzettel bitte nach innen falten !

Jährliche Grabmalprüfung:

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Ver- bandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019
Im Auftrag der Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Friedhofsverwaltung
Tel: 06703/302-20



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie der Landrätinnen/Landräte statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Wöllstein ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

701 Wahlbüro im Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22

702 Wahlbüro im „Haus der Begegnung“, Alzeyer Straße 18

703 Wahlbüro im Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße

704 Wahlbüro im Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße

In der Gemeinde sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

702 „Haus der Begegnung“, Alzeyer Straße 18

703 und 704 Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zur/zum Bürgermeisterin/ Bürgermeister,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zur/zum Landrätin/Landrat.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listestimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“- Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimm-

zettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VIII.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen **nur** durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

IX.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wöllstein, 16.05.2019

Lucia Müller, Gemeindevahlleiter

Stimmzettel

für die Wahl
der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
der Gemeinde Wöllstein

am 16. Juni 2019

Nur einen Bewerber ankreuzen!

SPD <small>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</small>	Brüchert, Johannes <small>Regierungsangestellter Ernst-Ludwig-Straße 81 a</small>	<input type="radio"/>
CDU <small>Christlich Demokratische Union Deutschlands</small>	Müller, Lucia <small>Architektin Mühlenstraße 3</small>	<input type="radio"/>
Schopf	Schopf, Franz-Georg <small>Fleischermeister Kreuznacher Straße 4</small>	<input type="radio"/>

Stimmzettel bitte nach innen falten !

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Stimmzettel

für die Wahl zum Gemeinderat der
Gemeinde Wöllstein am 26. Mai 2019

Sie haben 20 Stimmen

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

→ Sie können alle 20 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie eine bzw. mehreren einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), ☒☐ oder ☒☒☒ oder ☒☒☒☒.

oder

→ Sie können, wenn Sie nicht alle 20 Stimmen einzeln vergeben wollen, der obigen oder eines der Wahlvorschläge mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen.

oder

→ Sie können auch nur die Wahlvorschläge ankreuzen, indem Sie die Kreuze ankreuzen ☒ mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber die doppelte, fünfmal aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD ○

1. Brüchert, Johannes	
2. Krieg, Sabine	
3. Degen, Helmut	
4. Kohn, Michael	
5. Pitthan, Iris	
6. Jung, Andreas	
7. Kloos, Marwen	
8. Gerhart, Beatrix	
9. Rathgeber, Achim	
10. Lensch, Marcel	
11. Walk, Annerose	
12. Vestner, Matthias	
13. Sawalies, Kurt	
14. Fuge, Andreas	
15. Beatzel, Sabrina	
16. Dr. Olbort, Martin	
17. Lahm, Bernd	
18. Beck, Jörg Uwe	
19. Peter, Philip	
20. Benneckenstein, Andreas	

Wahlvorschlag 2
Christlich Demokratische Union Deutschlands
CDU ○

1. Müller, Lucia	
2. Dr. Schüller, Timo	
3. Götz, Stefanie	
4. Schnabel, Sebastian	
5. Frohnhofer, Silke	
6. Sandrowski, Dieter	
7. Müller, Hermann	
8. Frohnhofer, Stephan	
9. Erbelding, Helga	
10. Müller, Sebastian	
11. Schnabel, Alfons	
12. Heilmann, Matthias	
13. Broszkat, Folkmar	
14. Schüller, Kristin	
15. Dr. Krause, Jörn	
16. Koch, Gudrun	
17. Osadschy, Christine	
18. Götz, Thomas	
19. Baumann, Manfred	
20. Sandrowski, Christel	

Wahlvorschlag 4
Freie Demokratische Partei
FDP ○

1. Pitthan, Thomas	
Pitthan, Thomas	
2. Müller, Susanne	
Müller, Susanne	
3. Wirth, Wolfgang	
Wirth, Wolfgang	
4. Wirth, Ulrike	
Wirth, Ulrike	
5. Maak, Sebastian	
Maak, Sebastian	
6. Schroth, Jürgen	
Schroth, Jürgen	
7. Müller, Sandra	
8. Apell, Hans-Dieter	

Wahlvorschlag 5
Bündnis 90/Die Grünen
Grüne ○

1. Weber, Leonie	
Weber, Leonie	
2. Selzer, Alice	
Selzer, Alice	
3. Angermann, Terrance	
Angermann, Terrance	
4. Hess, Reimund	
Hess, Reimund	
5. Henrich, Anja	
Henrich, Anja	
6. Kiltz, Ottmar	
Kiltz, Ottmar	
7. Lammers, Dirk	
8. Dr. Weber, Peter	
9. Mouangue Mpondo-Hellen, Josephine	
10. Dr. Renner-Weber, Petra	

Jährliche Grabmalprüfung:

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich. Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019
Im Auftrag der Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Friedhofsverwaltung
Tel: 06703/302-20

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 48. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein findet am **Mittwoch, dem 15. Mai 2019** um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford- Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019-2020 inkl. Investitionsprogramm 2019-2022 - Beratung und Beschlussfassung -

TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2016

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO

d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Sanierung des Rathauses; Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung

a) Estricharbeiten/Bodenbelagsarbeiten

b) Trockenbau

TOP 5 Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

a) Bauantrag Gewerbehalle, Im Rohrgewann;

b) Bauantrag Carport, Im Brühl

TOP 6 Einzelhandelskonzept (EHK) der VG Wöllstein, Anpassungsbedarf aufgrund der Erweiterung von Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde Wöllstein;

Zustimmung der Ortsgemeinde Wöllstein

- Beratung und Beschluss -

TOP 7 Bebauungsplan „Im Rohrgewann - östl. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Wöllstein;

a) Entwässerungskonzept - Änderung des Planvorentwurfs Beratung und Beschlussfassung

b) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 8 Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Pfaffenpfad“ der Ortsgemeinde Wöllstein

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- b) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 9 Schadensbeseitigung Sportlerheim
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 11 Grundschuldbestellung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 12 Grundstücksangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -
- TOP 13 Neubaugebiet „Am Hinkelstein“; Grundstücksangelegenheiten;
Beratung und ggf. Beschlussfassung
- TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

gez. Lucia Müller, Bürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

FSJ in den Wöllsteiner Kindertagesstätten

Sind Sie an einem Freiwilligen Sozialen Jahr interessiert?

In den beiden Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Wöllstein „Spielwiese“ in der Kirchstraße 7 und „Rasselbande“ in der Schulrat-Spangstraße 4 ist ab August 2019 jeweils ein FSJ-Platz zu besetzen. Gerne erteilen die Kita-Leiterinnen nähere Auskünfte.

Bewerbungen bitte an:

Ortsgemeinde Wöllstein

Ernst-Ludwig-Straße 22

55597 Wöllstein

Tel. 06703 / 960090

Fax 06703 / 960092

Mail: gemeinde@woellstein.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Neumarkierung von Parkflächen in der Ortsgemeinde Wöllstein am 16.05 und 17.05.2019

In der Ortsgemeinde Wöllstein werden am 16.05. und 17.05.2019 im Bereich der Eleonorenstraße, der Ernst-Ludwig-Straße, der Kirchstraße, des Klausengartens, der Gerberstraße, der Marktstraße, des Rheinhesenrings und des Anton-Brüll-Weges Parkflächen neu markiert. Die Anwohner werden daher gebeten, an diesen Tagen ihr Fahrzeug ab 08.00 Uhr nicht innerhalb der Parkmarkierungen abzustellen. Es wird dafür gestattet, zeitlich für die beiden Tage begrenzt, außerhalb der Parkmarkierungen in diesem Bereich zu parken.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
- Ordnungsamt -

Eine Erfolgsgeschichte in Wöllstein:

Vor 25 Jahren startete der erste Wochenmarkt in der Bahnhofstraße in Wöllstein. Ob die Initiatorinnen/Initiatoren damals gedacht hatten, dass heute so ein lebendiger Markt daraus entstehen könnte? Dass der Wunsch nach einer „festen Institution“ wahr geworden ist und unser Wochenmarkt 25 Jahre später ununterbrochen weiter besteht, sich wandelt, sich anpasst, und so gut besucht wird?

Für alle, die die Ursprünge nicht kennen:

Der Wochenmarkt wurde von der Bürgerinitiative I.S.A.D. „ins Leben gerufen“ um Verpackungsmüll zu vermeiden - dies im Zusammenhang mit den Diskussionen um den damals geplanten Bau einer Sonderabfalldeponie in Wöllstein (heutiges Gelände des Gewerbegebietes Rohrgewann und der JVA Rohrbach).

Die Idee entstand aus dem Wunsch und der Notwendigkeit der Müllvermeidung: Gegen den Plastikwahn - und dieses Thema ist heute aktueller denn je!

Ein Anbieter steht von der ersten Stunde an ununterbrochen mit seinem Stand in der Bahnhofstraße: Herr Friedrich Möbus aus Siefersheim.

Weitere Stände kamen im Laufe der Jahre dazu, erweiterten das Angebot und sind auch schon viele Jahre dabei: Danke, dass Sie uns die Treue halten!

er Wochenmarkt wird hervorragend angenommen und das nicht nur von Wöllsteinern. Er ist überschaubar und für viele eine wichtige Anlaufstelle am Samstagmorgen.

Da man an manchen Ständen auch mal warten muss/darf ist es ein toller Treffpunkt und immer gut geeignet ein Schwätzchen zu halten. Natürlich sind auch das frische Angebot und die Regionalität vieler Waren ein gutes Kaufargument und Grund, warum man/frau dort gerne hingeh.

Die Ortsgemeinde Wöllstein dankt allen Anbietern, die unseren Markt so lebens- und liebenswert machen: **Herzlichen Glückwunsch zum 25. Geburtstag!**





Termin: 7. Mai 1994 8 - 13 Uhr

1. Wochenmarkt in Wöllstein, in der Bahnhofstraße

Es ist geschafft. Mit Hilfe der verantwortlichen Stellen (Ortsgemeinderat, Ämter usw.) haben wir erreicht, daß es künftig in Wöllstein einen Wochenmarkt gibt. Sie können auf dem Gelände der Ortsgemeinde in der Bahnhofstraße jeden Samstag **frische Produkte** in der gemütlichen Marktatmosphäre einkaufen.

Das Angebot umfaßt folgende Waren:

Backwaren
Obst und Gemüse
Getreideprodukte
Imkereiprodukte
Tee
Oliven, Schafskäse, Öle, Essig
Fisch
Ökoprodukte, Spirituosen
Getränke einschl. Flaschenmilch
Blumen und Gestecke
Seidengestecke
3. Welt-Laden.

Um überflüssige Verpackung zu sparen, bringen Sie bitte Ihren Einkaufskorb oder -tasche mit. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und sorgen Sie mit uns dafür, daß dieser Wochenmarkt eine feste Institution wird.

Ihre
Gruppe Müllvermeidung der

I.S.A.D.
Wöllstein

Schirm gefunden

Bei der Seniorenfahrt in den Luisenpark nach Mannheim ist im Bus ein Schirm liegen geblieben. Er kann im Gemeindebüro in der Ernst-Ludwig-Straße 22 in Wöllstein abgeholt werden.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister sowie Landrätinnen/Landräte statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde Wonsheim bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus, Untergasse 5 eingerichtet. In der Gemeinde ist der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeister/innen,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl der/des Landrätin/Landrats.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).

6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerber einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch

die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wonsheim, 16.05.2019

Rudolf Haas, Gemeindevahlleiter

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters

der Gemeinde Wonsheim

am 26. Mai 2019

JA oder NEIN ankreuzen!

WG Emrich Emrich, Jochen Bankkaufmann Böllerweg 34	JA <input type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>
---	--	--

Stimmzettel bitte nach innen falten !

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Bitte Stimmzettel nach innen falten! **Stimmzettel** Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Wahl zum Gemeinderat der
Gemeinde Wonsheim am 26. Mai 2019

Sie haben 12 Stimmen

Sie können die Wahlvorschläge wie folgt ankreuzen:

→ Sie können an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren). oder oder

oder

→ Sie können, wenn Sie nicht alle 12 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfzeile einen Wahlvorschlag ankreuzen mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen.

oder

→ Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfzeile ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugutekommt, bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Wahlvorschlag 10 Wählergruppe Emrich
SPD <input type="radio"/>	WG Emrich <input type="radio"/>
1. Gradehandt, Kerstin	1. Emrich, Jochen
Gradehandt, Kerstin	2. Mann, Udo
2. Trautwein, Jürgen	3. Wiesel, Sascha
Trautwein, Jürgen	4. Schaeel, Sigrid
3. Roos, Benjamin	5. Matheis, Berni
Roos, Benjamin	6. Neuhaus, Ina
4. Gradehandt, Heiko	7. Gerhardt, Wolfgang
5. Fuchs, Malke	8. Gerhard, Hans-Jochen
6. Wegener, Christian	9. Huf, Nicole
7. Kictsekoglou, Theodora	10. Stumpf, Kai
8. Fetting, Roy Christian	11. Matthes, Achim
9. Lamest-Gräf, Evelin	12. Neuhaus, Mirco

Jährliche Grabmalprüfung:

Aufforderung zur Instandsetzung verschiedener Grabdenkmäler auf sämtlichen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Auf den Friedhöfen der 8 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein fand im April die jährliche Überprüfung der Grabdenkmäler auf Standfestigkeit statt. Die Prüfung wird durch eine beauftragte Fachfirma gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalanlagen durchgeführt.

Von den mit gelben, weißen oder roten Aufklebern versehenen Grabsteinen geht Unfallgefahr aus, denn der Grabstein entspricht nicht mehr den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentation kann in der Friedhofsverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Namens und im Auftrag der Ortsgemeinden dürfen wir die jeweiligen Nutzungsberechtigten bitten und auffordern, die entsprechende Standsicherheit wiederherstellen zu lassen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf der entsprechenden Frist eine Nachprüfung durchzuführen. Die Instandsetzung ist der Friedhofsverwaltung daher schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten sich in der Verkehrssicherungspflicht befinden. Bei eventuellen Unfällen haften sie vollumfänglich.

Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.06.2019 und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wöllstein, den 26.04.2019
Im Auftrag der Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Friedhofsverwaltung
Tel: 06703/302-20

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorfladenprojekt: Einladung zur ersten gemeinsamen Veranstaltung am 18.05.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer, alle Unterstützer/-in des Dorfladenprojekts sind zu einer weiteren Veranstaltung am 18.05.2019 ab 15.30 Uhr in die Räume des ehemaligen Dorfbachhauses Mann eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen sollen Sie sich untereinander kennenlernen können. Darüber hinaus möchten wir über den aktuellen Sachstand bzgl. der Suche nach einem „Geschäftsführer/-team“ informieren und anschließend themenbezogene Arbeitsgruppen (bspw. Finanzierung

und Buchführung, Ladeneinrichtung, laufender Betrieb, Sortiment und Zusatzangebote, Lieferantengewinnung, ...) bilden.

Zur Durchführung des Nachmittags wird um Kaffee- und Kuchenspenden gebeten. Zur besseren Planung senden Sie uns bitte hierzu eine kurze Nachricht an dorfladen@wonsheim.de oder melden sich telefonisch unter 06703/303469 (Anrufbeantworter).

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Kaffeegeschirr mit.

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
R. Haas, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Vakanzvertretung: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

19.05.2019 - Kantate

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

26.05.2019 - Rogate

09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Prädikantin Zorn)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Prädikantin Zorn)

30.05.2019 - Himmelfahrt

10.00 Uhr (Beller Kirche): Gottesdienst (Pfr. Emig)

02.06.2019 - Exaudi

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Für Kids:

Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag - Nächster Termin ist am Samstag, den 25.05.2019 von 15.00 – 17.30 Uhr im Beinhaus. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - nächster Termin: 25.05.2019 um 11.00 Uhr - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs um 20.00 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Ausblick: Weitere Einladungen zur Ökumenischen Bibelwoche 2019 gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde am Eichelberg: 12. Juni 18.30 Uhr Wanderung von Neu-Bamberg nach Wöllstein mit Abendessen in der Pizzeria Da Noi. Wir beginnen in der kath. Kirche in Neu-Bamberg.

Ordinationsgottesdienst der neuen Pfarrerin für Eckelsheim und Wendelsheim, Pfrin. Dr. Tanja Martin, am 09.06.2019 um 14.00 Uhr in der Martinskirche in Wendelsheim.

Himmelfahrt, 30.05.2019 - 10.00 Uhr, Gottesdienst in der Beller Kirche. Nach dem Gottesdienst lädt die Tanzgruppe Honey zum Verbleib bei Kaffee und Kuchen ein.

Fundsache: Nach dem Requiem von Lydia Steinbacher am 16.04.2019 in der Kirche in Wendelsheim ist ein Schirm liegen geblieben. Der Schirm kann bei Helma Hahn abgeholt werden.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 - 10:00 Uhr

Gemeindefereferent: Andreas Mangold, 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 17.05. - 26.05.2019

Freitag, 17.05.19

18:30 Uhr GB Hl. Messe

Samstag, 18.05.19

17:00 Uhr GW Hl. Messe

18:30 Uhr WOL Hl. Messe mit den Kommunionjubilaren

17:00 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 19.05.19

09.00 Uhr GB Hl. Messe

10:30 Uhr WAL Hl. Messe

10:30 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

14:00 Uhr GB Taufe von Jonathan Zimmermann in der Kreuzkapelle

Dienstag, 21.05.19

17:30 Uhr GB Maiandacht, anschl. Maibowle im Pfarrzentrum

18:30 Uhr VEN Hl. Messe

Mittwoch, 22.05.19

18:30 Uhr GW Hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 Uhr GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 25.05.19

13:00 Uhr GB Trauung von Nadine Frölich und Matthias Eder in der Kreuzkapelle

17:00 Uhr PART Hl. Messe

18:30 Uhr GB Hl. Messe mit den Kommunionjubilaren

17:00 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 26.05.19

09.00 Uhr VEN Hl. Messe

10:30 Uhr GW Hl. Messe

10:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrerin Beatrix Becker Tel. 0 67 32 - 277 40 48

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Bürostunde Pfarrsekretärin: Di 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, Tel. 0 67 32 - 88 17

Neue Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt ab 01.04.19, Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09:

Di u. Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mi. 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Do. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

E-Mail-Adresse:

ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 16.05.19

16.00 - 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht jüngere Gruppe

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 19.05.19

18.00 Uhr Gottesdienst und geistliche Abendmusik in Wallertheim, Ev. Kirche

Mittwoch, 22.05.19

10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 23.05.19

16.00 - 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht jüngere Gruppe

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 26.05.19

10.00 Uhr Konfirmation in Wallertheim mit Abendmahl, Ev. Kirche

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für Sonntag, den 19. Mai 2019

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1
Wochenlied: 302

Gottesdienstordnung am Sonntag, 19. Mai 2019

10:15 Uhr Stein-Bockenheim

Zentraler Konfirmationsgottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Besonderer Hinweis

Wir freuen uns, im Zuge der Renovierungsarbeiten in der katholische Kirche in Wonsheim unsere katholischen Brüder und Schwestern unterstützen zu können. Deshalb werden nach Ostern auch Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde in der evangelischen Lambertuskirche und im evangelischen Gemeindefaal stattfinden.

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim und Siefersheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit immer 14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindefaal in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 19.05.2019 - Kantate (4. Sonntag nach Ostern)

09:00 Uhr - Gottesdienst Gumbsheim mit Taufe (Hr. Helwig)

10:15 Uhr - Gottesdienst Volxheim (Hr. Helwig)

10:15 Uhr - Konfirmation in Wöllstein (Pfr. Cezanne/Pfr. i.R. Lammers)

Konfirmiert werden: Lara Angermann, Silas Behrendt, Cedric Behrens, Maximilian Beißer, Lea Göttelmann, Celia Kienzle, Max Klein, Frederike Nickel, Yannick Porath, Etienne Schneider, Jonas Wagner, Nico Wolf, Lowis Zimmermann.

11:00 Uhr - Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Team)

Bläserkreis

Dienstags um 18:30 Uhr Anfänger, ab 19:00 Uhr Gesamtprobe im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Kennlernsamstag der Konfirmandinnen und Konfirmanden 2020

Am Samstag, 15.06.2019, 10:00 - 13:00 Uhr, findet für die Konfirmandengruppe (2019/2020) unser Kennlernsamstag statt. Es geht los im Gemeindehaus, Pfarrgasse 9.

Es besteht hier die Möglichkeit zum Schnuppern und zu weiteren Anmeldungen. Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Evangelisches Dekanat Wöllstein

Auf den Spuren der skandinavischen Reformation

Im Rahmen unserer Reihe „Auf den Spuren der Reformation“ geht es in diesem Jahr **vom 28. September bis zum 3. Oktober** nach Dänemark und Schweden, wo Sie erfahren, wie sich die Idee der Reformation auch in Skandinavien durchsetzte und wie sie dort ihren ganz eigenen Charakter bekam.

Auf dem Programm stehen Besichtigungen, eine Bootsrundfahrt, Fährfahrten, eine Stadtrundfahrt in Kopenhagen, Treffen mit Vertretern der ev.-luth. Gemeinde in Kopenhagen und der deutschen evang. Gemeinde in Malmö... Sie können in Kopenhagen einen Abendgottesdienst besuchen und haben auch genügend Zeit zur freien Verfügung. **Im Preis von 650,- € pro Person im Doppel- bzw. 890,- € im Einzelzimmer** ist enthalten:

- Busfahrt
- 5 Übernachtungen mit Frühstück (in Lübeck, Kopenhagen und Schwerin)
- Fährüberfahrten Puttgarden-Rödby und Gedser-Rostock
- Programm mit Führungen und Eintrittsgeldern

Nähere Informationen und Anmeldeformulare bekommen Sie beim Evang. Dekanat Wöllstein (ev.dekanat.woellstein@ekhn-net.de oder 06701-2851)

Anmeldeschluss ist der 1. Juli.

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe

Freitag, 17.05.2019

17.00 Uhr Wö Stufenwechsel der Pfadfinder

19.00 Uhr FÜ Messe

Samstag, 18.05.2019

14.00 Uhr FL Firmkurstag

18.00 Uhr FL Gottesdienst mit den Firmlingen und den Ministranten und ihren Familien

Sonntag, 19.05.2019

09.00 Uhr Si Messe

10.30 Uhr Wö Kindergottesdienst: Hat Gott Hände: Eltern, Großeltern und Kinder von 0 bis?? willkommen!

10.30 Uhr Wö Familiengottesdienst mit Kirchencafé und dem Chor Hab'Seligkeiten

19.00 Uhr NB Messe

Montag, 20.05.2019

10.30 Uhr Messe im Altenheim in Wöllstein - Gäste immer willkommen!

19.30 Uhr Wö/StB Probe der KKM

Dienstag, 21.05.2019

15.00 Uhr FL Treff 60 „Eis“ Fahrgelegenheit auf Anfrage!

Mittwoch, 22.05.2019

09.30 Uhr FÜ Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

Donnerstag, 23.05.2019

08.30 Uhr Wö Frühstück mit der Kolpingsfamilie - Jeder willkommen!
Ende 10.30 Uhr!

15.00 Uhr Won Messe mit Treff 60 „Briefe“ in der ev. Lambertuskirche

16.30 Uhr Wö Abfahrt zur Eröffnung der 72 h-Aktion in Flonheim am Remigiusheim

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 24.05.2019

16.00 Uhr Wö 72 h-Aktion im Remigiusheim bis ca. 19 h

19.00 Uhr FÜ Messe

19.30 Uhr Wö Ök. Bibelkreis im ev. Gemeindehaus

Aktuelles

Aktuelles:

1. Kolping: Sie können sich noch für die Fahrt nach Bingen anmelden. Dort findet um 12.00 Uhr der Bezirksfamilientag der Kolping statt. Er beginnt um 12.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Park am Mäuseturm, anschließend Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Außerdem gibt es ein Unterhaltungsprogramm, das unsere Pfadfinder und Messdiener anbieten werden. Lassen Sie sich überraschen. Abfahrtszeiten: 10.30 Uhr FÜ an der Eichelberghalle, 10.35 Uhr FL an der Bushaltestelle -Schulstraße, 10.40 Uhr in NB in der Alzeierstr, in Won um 10.45 Uhr

in der Neu-Bambergerstr, in Si um 10.50 Uhr in der Ortsmitte und in Wö um 10.55 Uhr am Freizeitzentrum. Wir freuen uns, wenn der Bus voll wird. Die Kosten hat die Kolpingsfamilie übernommen.

2. Frankfurt:

Für die Fahrt nach Frankfurt können Sie sich noch anmelden. Sie findet am 1. Juni statt. Kosten mit Schifffahrt 25 Euro. Ermäßigung für Kinder und Jugendliche!

3. Geburtstag: Wir erinnern daran, dass Pfr. Todisco keine Geschenke möchte. Das Pfarrhaus ist überfüllt. Deshalb empfehlen wir, Wege in Geschäfte zu sparen und nur den Weg in die ev. Kirche am 28. 5. zu meistern, den Gottesdienst froh mitzufeiern (das entscheidende Geschenk) und dann im Rahmen der Möglichkeiten für die Renovierung der kath. Kirche und die ev. Kirchengemeinde zu spenden. Wir danken schon jetzt!

4. Kommunion u. Wallfahrt: Wir danken besonders unseren Maurituswirtinnen und den Ministranten, die an der Wallfahrt nach Marienthal teilgenommen haben. Die gute Bewirtung und das tolle Wetter haben dazu beigetragen, dass es ein Tag mit vielen guten Begegnungen wurde. Ebenso verhält es sich mit der Erstkommunion, dank aller : Eltern, Ehrenspiel, Ministranten, Organisten und v. m. Danke!



Ministranten aus der Pfarrgruppe Erstkommunion mit dem Weihbischof von Limburg

Fahrt nach Bingen

Familientag der Rhein Hessischen Kolpingsfamilien

Sonntag, 26. Mai

Park am Mäuseturm, Bingen

12.00 Uhr Gottesdienst im Freien mit der Musikgruppe Generations anschließend, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und ein Beitrag zur 72 h-Aktion mit den Pfadfindern und Ministranten unserer Pfarrgruppe Nutzen Sie den kostenlosen Reisebus zur Anreise. Anmeldung im Pfarrbüro. Wir freuen uns aus Ihr Kommen!

Kath. öffentl. Bücherei im Remigiushaus in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr oder online über www.bibkat.de/woellstein

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Wöllstein

Vino Generation Genuss erleben #Feierabend Termine 2019

immer donnerstags ab 18.00 Uhr
bei schlechtem Wetter bitte Tagespresse beachten

AUSGEZEICHNET WEINFEST
Rheinhesse

23.05.	Wendelsheim	Am Schloß
30.05.	Eckelsheim	Beller Kirche ab 16.00 Uhr
06.06.	Siefersheim	Rathaus
13.06.	Gau-Bickelheim	Römer
20.06.	Wöllstein	Freizeitgelände ab 16.00 Uhr
27.06.	Stein-Bockenheim	Brunnenplatz
04.07.	Wonsheim	Rathaus
11.07.	Gumbsheim	Brunnenplatz

...auch der Hunger wird versorgt!

Gau-Bickelheim

Bücherei Gau-Bickelheim

Viele neue Thriller, Krimis und
Kinderbilderbücher!

Kommen Sie zu uns in die Bücherei und stöbern Sie nach Herzenslust. Es erwartet Sie eine große Auswahl an Büchern für Jung und Alt. Aber auch für unsere Kleinsten haben wir viele neue Bücher zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr,
dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Viele neue Thriller, Krimis und Kinderbilderbücher! Kommen Sie zu uns in die Bücherei und stöbern Sie nach Herzenslust. Es erwartet Sie eine große Auswahl an Büchern für Jung und Alt.

Aber auch für unsere Kleinsten haben wir viele neue Bücher zur Auswahl. Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Bücherei Gau-Bickelheim

Viele neue Thriller, Krimis und Kinderbilderbücher!

Kommen Sie zu uns in die Bücherei und stöbern Sie nach Herzenslust. Es erwartet Sie eine große Auswahl an Büchern für Jung und Alt. Aber auch für unsere Kleinsten haben wir viele neue Bücher zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Bauern- und Winzerverein

spendet für die Renovierung der Kreuzkapelle

In seiner jüngsten Mitgliederversammlung am 12. März 2019 hat der Bauern- und Winzerverein Gau-Bickelheim beschlossen, für die Renovierung unseres Wahrzeichens - die Kreuzkapelle am Wißberg - eine großzügige Spende zu übergeben.

Im Wissen darum, dass gerade Winzer und Landwirte bei ihrer Arbeit draußen, aber auch bei der Vermarktung ihrer Produkte sehr oft einen direkten Bezug zu diesem historischen Bauwerk haben, wurde ein Betrag von 3000,- € festgelegt.

Im Rahmen des Kreuzfestes, das die Gemeinde jährlich am ersten Sonntag im Mai feiert, übergab nun der Vorsitzende Karl-Heinz Schnabel in Begleitung seiner Vorstandskollegen Karl-Heinz Hilsdorf und Erik Fischer symbolisch an der Kreuzkapelle die Spende an Pfarrer Karl Josef Weeber und die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates Stephanie Bunn.



Ebenfalls dem gleichen Zweck soll die Gründung eines Fördervereins dienen, den Bürgermeister Friedrich Janz im Anschluss an den Gottesdienst vorstellte. Hierzu wird es in Kürze sicherlich noch detaillierte Informationen geben.

Siefersheim

Bauernverein Siefersheim

Generalversammlung Bauernverein

Der Bauernverein Siefersheim lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Montag, den 27. Mai um 18.30 Uhr.

Ort: Weingut Zimmermann, Siefersheim.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Tätigkeits- und Geschäftsbericht, 4. Wahlen zum Vorstand, 5. Verschiedenes
Wir erwarten ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Infoveranstaltung mechanische Unterstockpflege im Weinbau

Die Bauernvereine Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim laden aus aktuellem Anlass alle interessierten Winzer zu einer Infoveranstaltung ein.

Als Referent steht Oswald Walg zur Verfügung.

Thema: Mechanische Unterstockpflege im Weinbau

Termin: Montag, den 27. Mai um 19.30 Uhr.

Ort: Weingut Zimmermann, Siefersheim.

Rennschnecken beim Freiburg-Marathon 2019



Am Start waren (v.l.n.r.): Holger Fischborn, Jochen Emrich, Angelika und Gerhard Schäfer

Am 6. April verabredeten sich vier Rennschnecken in Freiburg, um am Folgetag am Halbmarathon teilzunehmen. Nach der Ankunft trafen wir uns zunächst auf dem Messegelände, um auf der Marathonmesse die Startunterlagen abzuholen. Nach dem obligatorischen Foto mit den Startnummern und dem Besuch der Maultaschenparty (sowas gibt es wohl nur im Breisgau) ging es zunächst zurück in die Unterkunft. Am Abend ging es dann in die Markthalle Freiburg, in der der Tag bei guter Musik und isotonischem Getränk ausklang.

Sonntagmorgen: Bei kühlem Wetter um die 7 Grad ging es zum Start. Etwa eine Stunde vor dem Startschuss fing es an zu regnen. Dieser hielt bis etwa eine halbe Stunde nach dem Start an. Danach herrschten optimale Laufbedingungen bei bis zu 12 Grad. Für optimale Bedingungen am Rand der Strecke sorgte der Veranstalter. Auf der 21 Km langen Strecke fand parallel der Band-Marathon mit 36 Live-Bands statt - auf der ganzen Strecke wurde also tolle Musik geboten, der Lauf durch das schöne Freiburg konnte genossen werden. Am Ende kamen wir alle vier gesund ins Ziel und konnten uns über optimale Ergebnisse freuen. Besonders erwähnenswert ist hierbei die Top-Zeit von Holger Fischborn, der das Ziel nach nur 1:36:33 überquerte. Allen vier Finishern herzlichen Glückwunsch!

Stein-Bockenheim

Land-Frauenstammtisch im Mai

Unser Frauenstammtisch findet auch im Mai wie gewohnt am 3. Dienstag statt.

Am **21.05.2019 wollen wir uns** ab 19 Uhr in der Gaststätte „Zum Steinbock“ treffen. Vielleicht können wir ja schon in den Garten.

Lust? **Dann auf**

Alle Frauen, die sich spontan und zwanglos unterhalten wollen, sind herzlich willkommen einen netten und gemütlichen Abend mit uns zu verbringen.

Wendelsheim

TuS Grün-Weiß 1848 Wendelsheim e.V.

Ferienfreizeit 2019

Für die diesjährige Ferienfreizeit des TuS Grün-Weiß Wendelsheim e.V. vom 4. Aug. bis 10. Aug. 2019 in der Lindenmühle Ergeshausen sind noch 10 Betten frei. Du bist zwischen 8 und 14 Jahren alt und hast Lust auf eine Woche Spaß und Freude, dann melde Dich noch an. Weitere Infos bei Jutta Seckert.

Tel.: 06734 / 243, Handy: 0175 / 2863918, Mail: jutta@bu-sun.de

Wöllstein

Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim

Erinnerung

Der RGZV Wöllstein/Siefersheim e.V. erinnert seine Mitglieder und alle Hobbyhühnerhalter an die Impfstoffabgabe gegen die „New-Castle“ (Hühnerpest) am **Samstag, den 18.05.2019** um 13.30 Uhr. Der Gesetzgeber schreibt diese Impfung alle 6 Wochen vor! Die Ausgabe erfolgt in der Zuchtanlage in Siefersheim.



TuS 1863 Wöllstein e.V.
Fußball braucht DICH!



Nachwuchskicker gesucht!



TuS 1863 Wöllstein e.V.

sucht Nachwuchsspieler im Bereich der E-Junioren. Du bist Jahrgang 2009/2010 dann bist Du bei unseren E-Junioren Mannschaften genau richtig. Auch andere Jahrgänge sind in unseren Juniorenmannschaften

HERZLICH WILLKOMMEN



Interesse?

Interesse?

Interesse?

dann freuen wir uns Dich bald bei uns begrüßen zu dürfen!

Wir freuen uns auf EUCH!

Kontakt: Daniel Matheis

Tel. +49 170 584 99 23 oder Email: d-matheis@gmx.de

Sozialverband VdK – Ortsverband Wöllstein

Einladung zur Plauderstube am 20.05.2019

Liebe VdK- Freunde,

Einladung zu unserer nächsten **Plauderstube** am 20.05.2019 um 14.00 Uhr, wie immer im Haus der Begegnungen, wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.

Theaterfahrt zur Trollbühne

Mit der Fahrt zur Trollbühne nach Rümmlenheim haben wir ein weiteres Highlight geplant. Wir wollen am 05.07.2019 das kleine Theaterstück „Dinner for one – uff rhoihessisch“ erleben. Abfahren werden wir voraussichtlich um 17.15 Uhr.

Um 18 Uhr ist eine kleine Kellerführung vorgesehen. Es gibt einen kleinen Imbiss, danach startet der Theaterbesuch.

Der Preis für VdK-Mitglieder beträgt 25 €, für Nichtmitglieder 35 €, im Preis sind Imbiss, Kellerführung, Theaterkarte und die Busfahrt enthalten. Sie können sich in der Plauderstube oder bei der Ortsverbandsvorsitzenden Regina Müller, Tel. 06703 4945, anmelden. Die Bezahlung sollte bei der Anmeldung erfolgen. Anmeldeschluss ist der 03.06.2019

Ihr Ortsvorstand Wöllstein

Wonsheim

Klitzekleines Erdbeerfest

der Wonsheimer LandFrauen

Sonntag, 26. Mai ab 15:00 Uhr

vorm Rathaus in Wonsheim

Wir laden alle herzliche ein zu

- Erdbeerbowle
- Erdbeermilch
- Erdbeertorten
- Kaffee und Erdbeerkuchen mit Sahne
- Grillwürstchen

Auf euer Kommen freuen sich die Wonsheimer LandFrauen.

Boule-Spiele im Pfarrgarten

Wonsheimer Landfrauen laden ein zum Boule-Spiel im Pfarrgarten, von Mai bis September, jeden dritten Mittwoch im Monat ab 19:00 Uhr

Politische Parteien und Wählergruppen

CDU

Zukunftswerkstatt Wöllstein

Wir laden Sie herzlich ein mit uns Visionen für unsere Heimat zu entwickeln. Mit dabei sind die Kandidatinnen und Kandidaten der CDU für den Ortsgemeinderat Wöllstein. Samstag, 18. Mai 2019, Kreuzstraße 23, Wöllstein, 13:00 Uhr

Im Hof Kreuzstraße 23 laden wir Sie zur aktiven Teilnahme, bei Kaffee und Kuchen ein. Unser Bücherkreisel versorgt Sie mit Lesestoff für Alltag und Urlaub. Lucia Müller und die CDU Wöllstein freuen sich auf Ihren Besuch. Verantwortlich: CDU Ortsverband Wöllstein

Bündnis 90 die Grünen

Grüne laden herzlich ein - besser insektenfreundlich und ohne Glyphosat

Zu diesen und anderen Aspekten grüner Politik stellen wir uns am

16.05. Wonsheim, ab 19 Uhr

(Asia Lotus)

18.05. Gau-Bickelheim, ab 14 Uhr

(Schweinothek)

Für alle Besucher/innen gibt es ein kleines Starterpaket.

SPD

Die SPD-Ortsabteilung Wendelsheim lädt ein:

„Familienpicknick“

mit Christine Knuth, Ortsbürgermeisterkandidatin

Samstag, 18. Mai 2019, ab 14.30 Uhr, Spielplatz Dorfgemeinschaftshaus, Neugasse, 55234 Wendelsheim.

Sie packen den Picknickkorb und die Decke ein und bei uns gibt es Unterhaltung und Getränke. Kinder können sich auf lustige Spiele und die Hüpfburg freuen. Eltern und Großeltern auf einen lockeren Nachmittag mit interessanten Gesprächen über unser Wendelsheim.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.spd.rheinhessische-schweiz.de

SPD Boule

Die SPD-Ortsabteilung Wonsheim lädt ein:

Boule im Pfarrgarten

Samstag, 18. Mai 2019, ab 15.00 Uhr, Pfarrgarten Wonsheim, Untergasse, 55599 Wonsheim. Ein Profi-Trainer erklärt die Sportart Boule und gibt Tipps. Alle Wonsheimer Bürgerinnen und Bürger können selbst ausprobieren, wie treffsicher sie sind.

Für das leibliche Wohl ist mit Bratwurst und Getränken auch gesorgt und Kinder können lustige Gipsfiguren basteln.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.spd.rheinhessische-schweiz.de

Wählergruppe Faust

Herzliche Einladung Initiative „Wir in Siefersheim“

www.wir-in-siefersheim.de an alle Bürger/innen in Siefersheim....zum Bürgergespräch beim Frühschoppen.

Sonntag, 19. Mai 2019, ab 10:30 Uhr am Brunnenplatz

Für Verpflegung ist gesorgt. Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen! Weitere Informationen zu unserer Wählergruppe sowie all unseren 16 Kandidaten finden Sie auf unserer Homepage www.Wir-in-Siefersheim.de.

SPD

Der SPD-Ortsverein Rhein Hessische Schweiz lädt ein:

„Triff mich an der Ape“ Spezial

bei Grill & Woi am roten Flitzer mit Johannes Brüchert, Ortsbürgermeisterkandidat und den Kandidatinnen & Kandidaten für den Gemeinderat **Dienstag, 21. Mai 2019**, 18.00 Uhr, Freizeitgelände Wöllstein, (Bushaltestelle Ortsmitte) ww.spd.rheinhessische-schweiz.de

Bürgertreff Brunnenplatz

mit der Wählergruppe Fischborn

„Sprechen Sie mit uns über Siefersheim“

Diskutieren wir über das, was Ihnen wichtig ist. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten freuen sich über Ihren Besuch. **Donnerstag, 23. Mai 2019**, 18.30 Uhr Brunnenplatz, Siefersheim Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Bretzel, Brunnentäschchen, Bierund auch alkoholfreie Getränke.

Was sonst noch interessiert

Info-Veranstaltungen zur Rente

Wann man bei Arbeitslosigkeit Rente erhalten kann, was bei Sperrzeiten und Ruhezeiten zu beachten ist, wie sich Arbeitslosigkeitszeiten auf die Rentenhöhe auswirken und was bei Minijobs zu beachten ist - darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz bei Veranstaltungen am 16. Mai in Bad Kreuznach, in der Auskunftsstelle und Beratungsstelle, Europaplatz 5 und am 21. Mai in Mainz, in der Auskunftsstelle und Beratungsstelle, Am Brand 31.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 16:30 Uhr.

Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen ist kostenlos. Bitte anmelden: Für Mainz per Mail an aub-stelle-mainz@drv-rlp.de oder auch unter Telefon 06131 274-0. Für Bad Kreuznach per Mail an aub-stelle-badkreuznach@drv-rlp.de oder unter Telefon 0671 92012-0.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Infos schnell und sicher per Mausclick

Online-Services der Deutschen Rentenversicherung

Wer Leistungen von der Deutschen Rentenversicherung erwarten kann und Hilfe benötigt, muss nicht immer persönlich vorsprechen. Vieles geht schnell und unkompliziert mit ein paar Klicks über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de

Online-Services für viele Lebenslagen

Egal ob man eine Rente, Kontenklärung oder Rehabilitation beantragen möchte - es ist online möglich. Auch Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder die Bescheinigung über den Rentenbezug können per Mausclick angefordert werden. Als besonderen Service gibt es verschiedene Online-Rechner, zum Beispiel zum Rentenbeginn, zur Rentenhöhe oder zur Flexirente.

Schnell und sicher

Vieles davon geht ganz einfach ohne besondere Registrierung. Damit die Daten immer geschützt sind, schickt die Rentenversicherung die gewünschten Informationen per Post zu. Mit einer Signaturkarte, dem Personalausweis oder einem Aufenthaltstitel mit elektronischem Identitätsausweis kommt man direkt zu seinen persönlichen Versicherungsdaten, kann rechtsverbindlich Anträge online stellen und papierlos kommunizieren. Für die Kommunikation bietet die Rentenversicherung zusätzlich den sicheren Weg über die De-Mail. Und wer einen Termin zur persönlichen Beratung vereinbaren möchte, kann auch dies am schnellsten online über

www.drv-rlp.de/beratung

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunftsstellen und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.drv-rlp.de/beratung

Info-Veranstaltung in Koblenz:

“Frauen und Rente: Wie bin ich abgesichert?“

Die soziale Absicherung von Frauen, Babypause, Teilzeitarbeit und Minijobs, die Pflege von Angehörigen, die Hinterbliebenenrente und der Versorgungsausgleich, das sind Themen einer Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz am 25. Juni um 16:30 Uhr in der Auskunft- und Beratungsstelle, Hohenfelder Straße 7–9 in Koblenz.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos. Bitte anmelden per Mail an aub-stelle-koblenz@drv-rlp.de oder auch unter Telefon 0261 98816-0.

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2020

Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen ab 2020 können noch bis 31. Mai 2019 gestellt werden, teilt das Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Alzey-Worms mit. Ein weiterer Antragszeitraum wird vom 2. bis 30. September 2019 angeboten. Es müssen alle Flächen beantragt werden, die im Herbst 2019 oder im Frühjahr 2020 gerodet werden sollen und für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Dies gilt auch für die Flächen in Flurbereinigungsverfahren.

Mit den beiden Antragsterminen wird den Antragstellern entgegengekommen:

Der frühe Termin ist für die Flächen gedacht, die sicher nach der Ernte 2019 gerodet werden sollen. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt dann bereits Ende Juli.

Flurstücke, bei denen erst später entschieden wird, dass diese gerodet werden sollen, können dann im zweiten Antragsverfahren beantragt werden. Der Rodebescheid hierzu ergeht jedoch erst Anfang Dezember. Bis zum Zugang des Rodebescheides dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die seinerzeit beantragten Rebflächen bislang noch nicht gerodet wurden. Diese Flurstücke müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, wenn für eine Bepflanzung umgewandelte Wiederbepflanzungsrechte benötigt werden. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil Zwei. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil Eins aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen (wip.lwk-rlp.de). Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann dieser kurzfristig bei der Landwirtschaftskammer beantragt werden.

Die Antragsformulare in Papierform und das Merkblatt sind jedoch auch über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar: <https://mwv.lw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/>. Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter des Referates Landwirtschaft der Kreisverwaltung Alzey – Worms per E-Mail unter Landwirtschaft@kreis-alzey-worms.de oder telefonisch unter den Nummern 06731/408-7071 oder 408-7072 und 408-7074 zur Verfügung.

Kitas: Jugendamt sucht Vertretungskräfte / Jetzt bewerben

Um Personalengpässen in den Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms entgegenzuwirken, werden hierfür regelmäßig Kräfte, die nicht an einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis interessiert sind (Beschäftigungsdauer einzelne Tage bis maximal sechs Monate), vor allem Fachkräfte in Elternzeit, Altersteilzeit oder Rente gesucht.

Arbeitszeiten: übliche Kita-Öffnungszeiten; Beschäftigungsumfang: einzelne Stunden bis maximal 40 Stunden pro Woche. Einsatzort: Ortsgemeinden und Städte im Landkreis Alzey-Worms (Eingrenzung des Einsatzbereichs durch die Vertretungskräfte sind selbstverständlich möglich).

Das Bewerbungsverfahren sowie die Vermittlung im konkreten Vertretungsfall laufen über das Kreisjugendamt des Landkreises Alzey-Worms. Die jeweiligen Beschäftigungsverträge werden von den Trägern der Kindertagesstätten in eigener Verantwortung geschlossen, das Jugendamt hat lediglich Vermittlungsfunktion.

Bewerbungen an das Kreisjugendamt Alzey-Worms, Sandra Batzner und Barbara Karstadt, An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey Informationen unter den Rufnummern (06731) 408-5452 (Sandra Batzner) oder (06731) 408-5451 (Barbara Karstadt).

Ende des redaktionellen Teils

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.

Danke sagen!

Kommunions- und

Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:

anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:

anzeigen@wittich-foehren.de

Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blee, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Emmy Emt

† 01.04.2019

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Harald und Birgit Emt

Wonsheim, im Mai 2019

Grabmale
Norbert
Kaszuba

Bildhauer u.
Steinmetzmeister

Inf.
Christian Kaszuba

Tel. 0671 - 67641

Was bleibt ist die Liebe.
Über den Tod hinaus verbindet ein Grabmal als Ort des Gedenkens über Jahrzehnte die Menschen, die sich nahe sind.

- Grabmale • Felsen
- Basaltsäulen • Grabschmuck
- Nachschriften
- Reparaturarbeiten

www.grabmale-kaszuba.de

E-Mail: grabmale-kaszuba@t-online.de

Alzeyer Straße/Ecke Pfalzsprung - 55543 Bad Kreuznach
- Prospektversand nach Wunsch -

Danksagung

Lotti Friedrich

* 9.7.1931 † 10.04.2019

Wir möchten uns bedanken:

bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die **Sie** mit großer Anteilnahme auf ihrem letzten Weg begleitet haben.
bei ihrer Schwester Freia, die **Sie** im letzten Jahr fürsorglich und liebevoll betreut hat.
bei den engagierten Mitarbeitern des Pflegeheims Cura Sana in Wöllstein, die **Sie** in ihren letzten Wochen gepflegt haben.
bei der Arztpraxis Eißfeller, Wastian, Peper, die **Ihr** einen würdevollen Abschied ermöglichten.
bei Pfarrer Richard Dautermann für die tröstenden Worte, die schöne ergreifende Predigt und das letzte Geleit.
bei dem Bestattungsunternehmen Partenheimer, für das würdevolle Begräbnis.

Im Namen aller Angehörigen:

Mathias Friedrich

Gau-Bickelheim, Neu-Bamberg im Mai 2019



Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut Euch zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen Euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einer wunderbaren Ehefrau, liebevollen Schwester, Tochter, Freundin und Vertrauten

Pia Hörning geb. Scheufler

* 29.03.1964 † 07.05.2019

Wir werden Dich nie vergessen und vermissen Dich unendlich!

Im Namen aller Angehörigen
Gerold Hörning mit Familie
Hildegard Scheufler mit Familie

Die Beisetzung findet am 20.05.2019 um 14:00 Uhr im Ruhewald Stein-Bockenheim statt. Von Beileidsbekundungen am Grab ist Abstand zu nehmen, ein Kondolenzbuch liegt aus.

Und ihre Seele spannte weit ihre Flügel aus, flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.

Joseph Freiherr von Eichendorff

Es ist genug für alle da ... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Helfen Sie uns helfen! Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50



ERLEBNISKARTE DER NATIONALPARKREGION HUNSRÜCK-HOCHWALD

Urlaub mit dem Hund im Hun(d)srück

Das umfangreiche Angebot in der Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf und rund um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald bietet genug Abwechslung für einen knackigen Wochenendtrip, scheut sich aber auch nicht davor, den Jahresurlaub mit wunderbaren Erinnerungen zu füllen. Themenwanderungen, Hunde-Freizeitpark, Rangertouren, Burgen und Museen – was Sie wünschen, es ist bereits angerichtet und wartet auf Sie!

Mehr Information, Unterstützung bei der Suche nach der passenden Unterkunft oder den ein oder anderen „Geheimtipp“ erhalten Sie in der Tourist-Information Thalfang:

- Aktivitäten für mich & meine Menschen
- »» Themenwanderungen
 - »» Rangertouren
 - »» Geocaching
 - »» Museumsbesuche
 - »» Bürgerkundungen
 - »» Tierparks
 - »» Barrierefreie Angebote
 - »» Abenteuer in der Natur erleben

Tel. 06504 / 95 40 97
ti@erbeskopf.de

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

www.erbeskopf.de



*Mit der Region
verbunden.*



26 Jahre Sprendlinger MaiMarkt

Sonntag
19. Mai 2019



**1250 Jahre
Sprendlingen.**

Kinderfest!
Puppentheater
„Gnuddel kommt selten allein“



**Sprendlinger
MaiMarkt** **Sonntag, 19. Mai 2019**
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!
Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!
Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein

Kleines Ponyhöpfchen
Erzieherin & Tierheilpraktikerin

Janine Wagner-Ulunam
Adresse mit Navi: Bachgasse und immer weiter geradeaus
55576 Sprendlingen
0177-7218448 oder 06701-202708
reiterferien-sprendlingen@gmx.de
www.kleines-ponyhoeffchen.de

- Horse Agility & Bodenarbeitseminare
- Ausritte 2 x im Monat für Erwachsene Sattelfeste
- Einzelstunden
- Sommerzeltlager
- Kindergeburtstage/Familientage
- Pädagogisches Reiten
- Ferienbetreuung
- Reiten für Kinder ab 2 Jahren und für Erwachsene

Liebe Besucherinnen und Besucher des Sprendlinger Maimarkts,

es ist Zeit für den Frühling, und es ist Zeit für den Sprendlinger Maimarkt. Am Sonntag, den 19. Mai 2019 möchten Gewerbeverein und Ortsgemeinde Sie herzlich dazu einladen den Maimarkt mit all seinen Ständen und Attraktionen in Sprendlingen zu besuchen. Genießen Sie diesen Tag mit Ihren Freunden und Verwandten, und lassen Sie sich verwöhnen. Herzhaftes und Süßes, Kurzweil und Unterhaltung warten auf Sie.

Es ist für alles gesorgt, um einen schönen Tag in Sprendlingen zu verbringen. Das diesjährige Motto lautetet „Kinder, Kinder“ und so gibt es zwischen Jakob-Hirschmann-Platz und Marktplatz allerhand für die Kleinen zu erleben. Zaubereien, Kinderschminken, Puppentheater und vieles mehr hat der Gewerbeverein für die Jüngsten vorbereitet.

Auch in diesem Jahr finden natürlich wieder Ausstellungen in Tresor und Heimatmuseum statt. Kaffee und Kuchen werden im idyllischen Museumshof oder im ev. Gemeindehaus aufgetischt. Kommen Sie nach Sprendlingen und genießen Sie die Frühlings-Atmosphäre in der Sprendlinger Ortsmitte. Der Gewerbeverein und die ganze Ortsgemeinde freuen sich schon jetzt auf Ihren Besuch. Wir wünschen Ihnen und uns allen einen schönen Maimarkt 2019.

Manfred Bucher, Ortsgemeinde Sprendlingen
Dagmar Schläger, Vorstand des Sprendlinger Gewerbe e.V.

**Informationen unter:
[facebook.de/
sprendlingergewerbeverein](https://facebook.de/sprendlingergewerbeverein)**

Zum Schäferstübchen
Jens Schäfer
St.-Johanner-Str. 6 • 55576 Sprendlingen
Tel. 0 67 01 / 204 50 50

Öffnungszeiten:
Montag u. Dienstag Ruhetag • Mi. bis Sa. ab 17.30 Uhr
So. von 11.30 - 14.00 Uhr u. ab 17.30 Uhr

ROSEN APOTHEKE
seit 1851

Starten Sie mit unserer App „Deine Apotheke“ in die digitale Welt

Rosen-Apothek
Sprendlingen
177-555

**10%
Rabatt-Coupon**
auf ihren Einkauf
ausgenommen verschrpf.
Medikamente und Zuzahlung
gültig bis 30.06.2019

Gesundheitsleistungen vor Ort

Thomas Grode e.K. Marktplatz 1
55576 Sprendlingen Tel. 06701/491

Wir verwenden recyclefähige Tragetaschen und setzen auf weitere nachhaltige Strategien:

- klimaneutraler Botendienst
- Strom aus 100% regenerativen Quellen
- bereits 10 Bäume gepflanzt



Mit der Region verbunden.

Sprendlinger MaiMarkt

Sonntag, 19. Mai 2019
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!

Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!

Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein



Gutsauschank HUTH

Sprendlingen
St. Johanner Str. 54 • ☎ 0 67 01 / 29 79

Am Wochenende zu unserer normalen Karte:

Feiner Restaurationsteller

Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 Uhr,
Freitag, Samstag, Sonntag ab 17.00 Uhr geöffnet - Mittwoch Ruhetag



Praxis für Vitametik®

Stephan Kahlhammer
Kreuznacher Str. 62
55576 Sprendlingen
Tel.: 06701 630 9 640

www.vitametik-kahlhammer.de




**Infostand am Sprendlinger Maimarkt
gegenüber Marktplatz.**

**Autohaus
MORCHEL GmbH**

Kreuznacher Str. 5-7
55576 Sprendlingen

Tel.: 06701/93040
Fax: 06701/930433

E-Mail: info@autohaus-morchel.de
www.autohaus-morchel.de

Jetzt Termin vereinbaren:
0671 94-0



**Ein neues
Auto kaufen
ist einfach.**

**Weil die Sparkasse
innerhalb von
30 Minuten Ihren
Autokredit auszahlt.**

2,99% effektiver Jahreszins
(bonitätsabhängig), gebundener Sollzinssatz
2,95 % p. a., Nettodarlehensbetrag 19.900 €. Sparkasse Rhein-Nahe, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach

 Sparkasse Rhein-Nahe

ANDREAS ECKERT

AUGENOPTIK

STAATLICH GEPRÜFTER AUGENOPTIKER
AUGENOPTIKERMEISTER

SPRENDLINGEN

06701/1020

WWW.ANDREASECKERT-AUGENOPTIK.DE

Dienst Leistung Striehl
seit 2001

Wir liefern Ihnen das Wertvollste,
das Sie kaufen können: **Zeit!**

Dienst Leistung Striehl
Am Wiesobach 20
55576 Sprendlingen/Rhh.

Das können wir für Sie tun:

- Gebäudeservice
- Garten- und Landschaftsbau
- Renovierungsarbeiten
- Terrassenplatten versch. Sorten

7 B. GeoCeramica 60x60x4,0cm, pro m² € 64,80 inkl. MwSt.
Weitere Infos auf unserer Internetseite!

Tel.: 06701 - 2027660
Fax: 06701 - 2027661
Mobil: 0179-51 31 010
infodienst-leistung-striehl.de
www.dienst-leistung-striehl.de



SPRENDLINGER
GEWERBE e.V.

Mit der Region
verbunden.

Sprendlinger MaiMarkt

Sonntag, 19. Mai 2019
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!

Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!

Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein



Hundepension

Katzenpension

... Pflege vom Profi

www.tierarztpraxiswagner.de

01 77 / 4 63 29 36



Tierarztpraxis

Heiko Wagner

Gertrudenstraße 34

55576 Sprendlingen

06701 70 86



Bitte vormerken!

Tag des offenen Hofes

18. & 19. Mai. 2019 von 11.00 – 20.00 Uhr

Aussiedlerhof neben Gau-Bickelheimer Str. 70

Inkl. Präsentation des neuen Jahrgangs 2019



Frühschoppen am 19. Mai
mit der KKM Sprendlingen!

www.hofgut-geil.de

Wir sind... Sofortproblemlöser –
Geschenkideengeber – Vorauswahltreffer –
Orientierungsschaffer – Kindertränentrockner –
Direkt-vor-Ort-Ansprechpartner – Schwätzchenhalter
...wir sind Ihr Fachhändler

Ihr Erlebniskaufhaus Wimmel. Mit den starken Marken!

WIMMEL GmbH

Sprendlingen / Zentrum • eigene -Plätze • Schmittstr. 5 • ☎ (0 67 01) 13 98 • Fax 10 72



Neue Räumlichkeiten
auf dem
Jakob-Hirschmann-Platz 1-5

Krankengymnastik
Physiotherapie

Physio-Fit 2000 Thomas Weller GmbH

info@physio-fit2000.de
www.physio-fit2000.de

Telefon (0 67 01) 20 21 60
Telefax (0 67 01) 20 21 61



SPRENDLINGER
GEWERBE e.V.

Mit der Region
verbunden.

Programm Highlights

- 11 Uhr Eröffnung
- bis 13 Uhr Musik mit DJ
- 13 - 15 Uhr Zauberer/Kinderschminken
- 15 - 16 Uhr Puppentheater: „Gnuddel kommt selten allein“
- 13 - 16 Uhr Torwandschießen Qualifikation
12 Schuss 50 Cent
- 16 Uhr Finale der 8 besten Torjäger mit tollen Sachpreisen
- 17 - 18 Uhr Zauberer





**Sprendlinger
MaiMarkt** **Sonntag, 19. Mai 2019**
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!
Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!
Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein

Heizungsnotdienst ... immer ein Zoll besser!

Zeller-Haustechnik
Meisterbetrieb

Gas - Heizung - Sanitär - Wartung - Bauspenglerei

Müller-Thurgau-Str. 32 - 55576 Sprendlingen
Tel.: 06701 / 202745 - Fax: 202746 - Mobil: 0172 / 6648335
www.zeller-haustechnik.de

weru Fenster und Türen fürs Leben

Fenster + Haus-Türen

Ich berate Sie gerne!

Vordere Gewerbestr. 1
55546 Pfaffen-Schwabenheim
Tel. 0 67 01-93 150
E-Mail: mail@ausbau-reich.de

Fenster + Türen
Ausbau **REICH** GmbH
www.ausbau-reich.de

**Ihr kompetenter Partner rund ums Thema
Badrenovierung sowie moderne Heizsysteme.
Notdienst unter 01 78 / 49 38 661**

Pfannkuchen
Heizungsbau
Sanitärinstallation

SANITÄR & HEIZUNG

Bahnhofstraße 43
55576 Sprendlingen
Tel.: 0 67 01 / 73 79
www.pfannkuchen-heizung.de

Kinderfest!
Puppentheater
„Gnuddel kommt selten allein“

SCHREINEREI
Norbert Förster

• individueller Innenausbau • individuelle Einbaumöbel • Fenster, Haustüren, Rollläden
• Beratung und Verkauf

55576 Sprendlingen | 55457 Gensingen
T. 06727/897460 | F. 06727/897469 | H. 0176/23544786 |
E. info@schreinerei-foerster.net | www.schreinerei-foerster.net

321 mein Pool

Aussuchen, bestellen, profitieren vom einfachen Einbau!

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner rund ums Thema Poolanlagen und Zubehör!

Angebot im Mai u. Juni

- Die neueste Form zur Saison -

Plaisance 700 Junior
Länge: 7,00 m, Breite: 3,00 m, Tiefe: 1,45 m.
17.990,00 € inkl. MwSt.

(beinhaltet: GFK-Becken, Einbauteile, Speck & Astra-Filtertechnik, Reinigungsset, LED-Scheinwerfer, Erdanschluss & Schaltkasten, Sicherheitsabdeckung & Wärmepumpe, Anlieferung, Filtersand, Chemie Erstausrüstung)

Plaisance 700 Junior ohne Wärmepumpe
Länge: 7,00 m, Breite: 3,00 m, Tiefe: 1,45 m.
15.750,00 € inkl. MwSt.

Nähere Infos und unsere Saisonangebote finden Sie unter ...
www.321meinpool.de

Pflegeprodukte:
Bayrol Chlorilong Classic 1,25-kg-Dose € 14,95 • 5-kg-Eimer € 48,20
Bayrol PH Minus 6-kg-Eimer € 22,80

321meinPool
Am Wiesbach 20
55576 Sprendlingen

Tel.: 06701 - 2027660
Fax: 06701 - 2027661
Mobil: 0179 - 5131010

ASIA BISTRO in Sprendlingen
Gertrudenstraße 2
Tel. 0 67 01 / 2 02 15 14

Wir wünschen allen Kunden und Besuchern einen schönen Maimarkt.

EINFACH ANRUFEN - BESTELLEN UND ABHOLEN



**SPRENDLINGER
GEWERBE e.V.**

*Mit der Region
verbunden.*

**Sprendlinger
MaiMarkt**

Sonntag, 19. Mai 2019
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!
Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!
Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein




IMKEREI
Brunhilde und
Franz Wassermann

Deutscher Biohoney

Anton-Bruckner-Str. 9
55576 Sprendlingen
Telefon 06701/2841



REWE
Familie Zych

DEIN MARKT



**Neu bei uns: Fleischspezialitäten
von der Metzgerei Robert Müller!**

Kreuznacher Str. 72
55576 Sprendlingen
Tel. **06701/2047223**
Fax **06701/2047224**



Weingut Pitthan

GENUSS IST TRINKBAR

Weingut Werner Pitthan
Leimengasse 9
D-55576 Zotzenheim
Tel. 06701 - 568

Weinverkauf:
Mo-Sa von 9 - 18.00 Uhr

www.weingut-pitthan.de



sp@ng
multimedia

► Kfz-Beschriftungen

► Textildruck

► XXL-Aufkleber

► Schilder + Banner

► Glastönung

► Werbesysteme

► Flyer / Visitenkarten

► Posterdruck

► Grafik & Layout

Friedrich-Ebert-Straße 6 · 55576 Sprendlingen
www.spang-multimedia.de · Fon 01 77 - 2 78 79 46

**Herzlich
willkommen**





Schuhhaus | Orthopädie
Schuhmacherei | Schuhtechnik

BALZER

IHR MEISTERBETRIEB

Schmittstraße 1 • D-55576 Sprendlingen
Telefon: 0 67 01 / 15 22 • Telefax: 0 67 01 / 96 17 84

Golf. Mitten ins Glück



Golfclub Rheinessen e.V.
Hofgut Wilßberg
55578 St. Johann
Tel: 06701 - 200 80
Fax: 06701 - 200 825
info@gc-rheinessen.de
www.gc-rheinessen.de



Mit der Region verbunden.

Sprendlinger MaiMarkt

Sonntag, 19. Mai 2019
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!

Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!

Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein



Mode & Textil

wichmann

SPRENDLINGEN • St.-Johanner-Str. 17

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:30 - 18:00 Uhr
Sa. 8:30 - 13:00 Uhr

Lecker Essen in Rheinhessen....

WIRTSCHAUS WEIRAUCH 'S ALTE SCHEUNE



**Leckere rheinhessische Küche
Burger, Steaks & Co.
Mittagstisch - auch sonntags!
Feste feiern zum Komplettpreis
Chilliger Biergarten**

Am Maimarkt servieren wir Ihnen durchgehend ab 12.00 Uhr heiße Speisen & kühle Drinks

Gertrudenstr. 8 · 55576 Sprendlingen
Tel.: 06701/1869 · www.weirauch.de

zum Maimarkt in Sprendlingen

Ihr Profi für :

- Beschallung
- Beleuchtung
- Bühnenbau
- Sicherheitskonzepte

GMP

seit 1996

06701-20 44 680

www.gmp-rip.de



Jens Brosch



Gau-Bickelheimer Str. 55
55576 Sprendlingen
Tel.: 0173 / 6569152
E-Mail: jens-brosch@t-online.de

Fachleiter Dach-Wand-Abdichtungstechnik

Dachdeckermeister

- Schieferarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Sanierungsarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster
- U-Wert-Berechnung



Mecklenburgische VERSICHERUNGSGRUPPE

Generalvertretung Udo Klingels

Gau-Bickelheimer-Str. 65 · 55576 Sprendlingen
Telefon: 06701 / 2730 · Mobil: 0152 / 34769335
E-Mail: info.klingels.udo@mecklenburgische.com

Express

Pizzeria & Kebabhaus

Hauslieferung!
0 67 01 / 9 111 84
0157 83431899 · 0177 5359892

Marktplatz 9
55576 Sprendlingen





Mit der Region verbunden.

Sprendlinger MaiMarkt

Sonntag, 19. Mai 2019
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!

Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!

Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein



PODOLOGISCHE PRAXIS ELISABETH DÜTSCH

Staatl. gepr. Podologin

Am Schwabenheimer Weg 2
55576 Sprendlingen
Tel. 06701/4230061

MEDIZINISCHE UND WELLNESS-FUSSBEHANDLUNG
PRAXIS MIT ZULASSUNG ALLER KRANKENKASSEN

Unsere aktuellen Öffnungszeiten: immer & überall



Online-Banking
www.mvb.de



VR-Banking App



06131
148-8000
Bankgeschäfte
per Telefon



18.300
Geldautomaten



Persönliche
Beratung vor Ort

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

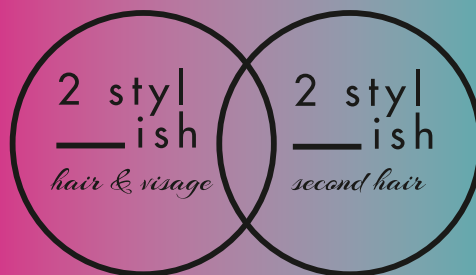
In Sprendlingen ganz in Ihrer Nähe:
Marktplatz 8 // sprendlingen@mvb.de



FLEUROP Service Blumenhaus Schnell

Fnh. C. von der Weiden

Kreuznacher Straße 11
55576 Sprendlingen
Telefon: 06701/471



06701 20 26 129 www.2-styl-ish.de 06701 20 53 420

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13
(Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de



HAARMODE

Friseurmeisterinnen
Beate Jungbecker und Gabriele Becker

St.-Johanner-Str. 20 · 55576 Sprendlingen · Tel. 06701-1297
Öffnungszeiten Di.-Do. 8-12 u. 14-19 Uhr, Fr. 8-19 Uhr, Sa. 8-13 Uhr



**SPRENDLINGER
GEWERBE e.V.**

Mit der Region
verbunden.

Sprendlinger MaiMarkt

Sonntag, 19. Mai 2019
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!

Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!

Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein



Bärbel Müller
Friseurmeisterin
Gertrudenstraße 9
55576 Sprendlingen
Tel.: 06701 / 911471



Öffnungszeiten:
Di.-Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 7.30 - 13.30 Uhr

Sprendlingen freut sich auf Sie!



**WIR LIEFERN
MEHR ALS GRUND
ZUM BAUEN**

Rohstoffe, Baustoffe und Service rund um die Baustelle sind das Markenzeichen von Mineral. Für Heim- und Handwerker führen wir zudem einen Baustoff-Fachhandel.

Hier finden Sie:

- Zierkies
- Splitte, Dekosplitte
- Findlinge, Quellsteine, Natursteine
- Rindenmulch, Blumenerde, Torf
- Gartenartikel
- Springbrunnen
- Schüttgüter
- Garten- und Musterausstellung

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 7–17 Uhr, Samstag 7–13 Uhr

Mineral Baustoff GmbH

Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
Baustoff-Fachhandel
Tel.+49 6701 9344100, Fax +49 6701 9344109
Baustoffhandel@mineral.eu



Ihr freundliches Fachgeschäft für:

- SAT-Anlagen
- Beste Qualität an Fernsehern
- Handys
- Waschmaschinen und Trockner
- Küchengeräte
- Einbau- und Standgeräte
- Reparatur von Groß- und Kleingeräten und Kaffeevollautomaten
- Rasierer-Sofortservice



Metz
Klangqualität,
die überzeugt

Fernseh Schömel

St. Johanner-Str. 23 - 55576 Sprendlingen - Tel.: 06701 / 7537 oder 960120 - Fax: 960121

KFZ-TEAM
SITTLER
MEISTERBETRIEB
www.KFZ-TEAM-SITTLER.de

Reparatur und Wartung aller Fabrikate • TÜV/AU • Reifenservice
Autoglas • Klimaanlage • Inspektion • Elektronische Diagnose

Kreuznacher Straße 58 Fon: 06701-3422
55576 Sprendlingen Fax: 06701-204626
E-Mail: Firma-Sittler@t-online.de



Mit der Region verbunden.

Sprendlinger MaiMarkt

Sonntag, 19. Mai 2019
ab 11.00 Uhr

Kinderfest!

Puppentheater „Gnuddel kommt selten allein“

Sprendlingen freut sich auf Sie!

Alle Informationen auf facebook.de/sprendlingergewerbeverein



FASIG

– Fleischer Fachgeschäft –

55576 Sprendlingen · Gertrudenstr. 3
Telefon (067 01) 469 · info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte

**2 Scheiben Fleischkäse
+ 200 g Leberwurst**

3,50 eur

UNSER MENÜPLAN

Mi. 15.05.19	Ragout mit Reis, dazu Möhrensalat	6,00
	gekochte Ochsenbrust mit Frankfurter Grüne Soße und Salzkartoffeln	6,50
Do. 16.05.19	Seelachsfilet und Salzkartoffeln, dazu Möhrengemüse	6,20
	paniertes Kotelett, dazu Butterkartoffeln und grüner Salat mit Gurken und Mais	6,00
Fr. 17.05.19	Mediterrane Tomatencremesuppe mit Grießklößchen	5,80
	schwäbische Maultaschen (mit Fleischbrät) Zwiebelschmelze, Kartoffeln-Speck-Salat	5,80
Mo. 20.05.19	BIO-Rigatonelli, dazu grüner Salat	5,80
	Kasselerbraten und Kroketten, dazu grüner Salat	6,00
Di. 21.05.19	Schnitzel und Salzkartoffeln, dazu Möhrengemüse	6,00
	ingelegte Matjes, dazu Salzkartoffeln	6,00

Putensteak, mariniert	100 g	1,39
Schnitzel vom Schwein	100 g	0,99
R.-Geschnetzeltes aus der Keule geschnitten	100 g	1,39
Aufschnitt, mehrfach sortiert mit Phosphat	100 g	1,39
Getr. Mettwurst unsere Beste	Stück	1,40
Frankf. Wurstsalat eigene Herstellung	100 g	1,29
Handkäse, 45% Fett i. Tr.	Stück	1,60

**Sonderaktion
Spießbraten**

1 kg nur **5,55 €**

(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



**Heizöl
Ackermann**
Diesel und Tankreinigung
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim • Harxheimer Weg 2
Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 • Fax: 0 61 36 / 4 22 12
www.heizoel-ackermann.de

**PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 80 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT - GÜNSTIG - SAUBER**



Ist Ihr Hausgerät defekt, hier kommt Hilfe direkt!

Ihr kompetenter Ansprechpartner für:
Waschmaschinen, Spülmaschinen, Trockner,
Kühl- und Gefriergeräte etc. ...
Neugeräte, Ersatzteile, Beratung, Lieferung
sowie Montage, zuverlässig und zeitnah.

Hausgeräte Sebb – Bad Kreuznach
☎ 0176 - 39880686



**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201



Straußwirtschaft
„Alte Ölmühle“

Motorhaus Das Werk präsentiert an Eintritt frei
VATERTAG
30. MAI 2019, AB CA. 12.00 UHR
mit Haxe & The New Screammers
(mit Alex Beyrodt in New Tube)

*Die Phantasie ist ein treibendes Boot.
Die Vernunft ist der Anker.*

Auf Ihren Besuch freuen sich
Familie Schmitt und Mitarbeiter
„Alte Ölmühle“, 55597 Wöllstein
Tel.: 0 67 03 / 15 51
Öffnungszeiten: Fr. ab 18.00 Uhr, Sa. ab 17.00 Uhr, So. ab 15.00 Uhr

*... der schönste Platz
westlich des Urals ...*

 **www.wittich.de**

**MARLENS
Gutschänke** 30. Mai 2019 ab 11.00 Uhr Marco Pfenning
Weingut

Vatertagsgrillen
für die ganze Familie

in den Weinbergen an Pfenning's Wißberghäuschen
(Gau-Bickelheim - auf dem Wißberg, Nähe Golfhotel)

Auf euch warten: Wein - Sekt - Secco & alkoholfreie Getränke
Steaks & Bratwurst - frisch vom Grill, Kartoffelsalat, Spundekäse - uvm.

Wir freuen uns auf euch!
Weingut Pfenning - Wallertheimer Str. 19 - 55599 Gau-Bickelheim - Tel. 06701 - 7428

Herzlich willkommen zum
**Wöllsteiner
Frühlingsfest**
an der Gemeindehalle
von Fr., 17.5. bis So., 19.5.2019

**Mit Autoskooter,
Kinderkarussell und Budenzauber**

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Mit Cadillac Treff
und Gräff's Schlemmer Grill

Es freut sich auf Ihren Besuch:
Familie Rosskopf-Klinkerfuß

**Bei Abgabe dieser Anzeige erhalten Sie beim
Kauf eines Fahrchips eine Fahrt gratis dazu.**

Deshalb ausschneiden und mitbringen!
Info unter: www.karussellspass.de



365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851
Auch an Sonn- und Feiertagen



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



© Sunny studio / fotolia.com



**Wir suchen eine zuverlässige
Arbeitskraft m/w**
für alle anfallenden Handarbeiten im Weinberg
Arbeitszeit: Variabel nach Absprache
Ort: Gau-Bickelheim Auf 450-€-Basis.
Telefon 06701 7701 od. 0160 525880

Wir suchen ab sofort eine **Halbtagskraft**
(vormittags) zur Unterstützung in unserem Gästehaus
und Weingut. Sie legen Wert auf Sauberkeit und haben
Sinn für Schönes? Dann freuen wir uns über Ihren
Anruf. Weingut STEITZ • Stein-Bockenheim
Telefon (06703) 93080

Reinigungskraft gesucht.
Gerne auch als
Studenten- oder Schülerjob!

ROMFIL

Die Romfil GmbH in Wolfsheim sucht eine **Reinigungskraft** für
10 Stunden die Woche - innerhalb unserer Bürozeiten - auf 450-Euro-Basis.

Wenn Sie Lust haben, uns bei den Reinigungsarbeiten zu unterstützen und
zu einem netten Team gehören möchten, dann rufen Sie an.

Telefon 06701 91650! Wir freuen uns!

ETL | Krieger & Kollegen
Steuerberatung in Mainz-Kastel

Wir, ein Team von 30 Mitarbeitern, suchen Sie zur Verstärkung
unserer Büros in Wonsheim sowie Mainz-Kastel

Steuerfachangestellten (m/w) oder
Finanzbuchhalter (m/w)
in Teil-/Vollzeit

Nähere Informationen auf unserer Homepage
www.steuerberater-kastel.de
oder rufen Sie uns einfach mal an.
Wir freuen uns schon auf Ihre Bewerbung

ETL-Krieger & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
06134/608-7 • mail@etl-krieger.de



Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen
oder im Internet-Browser die Adresse:
wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder
Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder
WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen
als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie
bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser
mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826

E-Mail j.marks@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!

WITTICH
MEDIENTEIL
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse



55597 WÖLLSTEIN • 06731 - 99 66 510
0176 444 24 54 3 • www.dk-gruppe.eu

- Baggerarbeiten jeglicher Art
- Erdbau vom Einfamilienhaus bis Gewerbebau
- Herstellung von Zufahrten, Wegen
- Transporte von Schüttgütern jeglicher Art
- Kies - Sand - Schotter - Mutterboden etc.
- -Lieferungen im Privat- und Gewerbebereich
- Erfahrung im Bereich Erdbau und privatem Tiefbau sowie Rohrleitungsbau im privaten Sektor
- Pflaster- und Mauerarbeiten jeglicher Art
- Rodungsarbeiten (Gartendienstleistungen)

Alle europäischen
Satellitenprogramme!

FERNSEH-
mautzka

Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen
☎ (0 67 58) 67 13
Guter Service von Anfang an.

- Kundendienst, Sky
- Satellitentechnik
- Kabelanschluss
- Telefonanlagen
- LED-, LCD, Plasma-TV
- DVD, Multimedia, HIFI

Reparatur und Verkauf

Notdienst 0171/6560826

Seit über
40
Jahren

IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Haus zur Miete gesucht!

Solventes Ehepaar, Mitte 50, mit freundlichem Hund, sucht Haus/Hofreite, gerne mit Garten, zur Miete zw. AZ und KH.
Tel.: 06703/8353155

Schwarzwälder-Sommer-Schnäppchen

vom 16.06.2019 bis 31.10.2019.

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
4 x Halbpension mit Menüwahl und
1x Schwarzwälder Spezialitäten-
Vesper mit Kirschwässerle

240,00 € pro Person

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte
für kostenloses Bus und Bahn fahren.

Haben wir Sie neugierig gemacht?
Dann fordern Sie unseren Hausprospekt an:

Gasthof-Pension ALTE POST | Familie Rupp ***
Hauptstraße 56 | 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel.: 07443/8167 | pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de

Badenheim

▼ 2 Zimmer, Küche, Bad, Terrasse, ca. 54 qm
1 Stellplatz KP: 104.000.- €

3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ca. 62 qm,
1 Stellplatz KP: 118.000.- €
(59 kWh/qm, Wärmepumpe, Bj. 2002)

Kehlberg Immobilien
Udo Franz
Friedrich-Ebert-Str. 54 · 55286 Wörrstadt
Tel: + 49 6732 960 170
Fax: + 49 6732 960 172
Mobil: + 49 177 8255851
Mail: udofranz@t-online.de

Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

GetränkeSchmidt



Ihr Getränke Dienstleiter

für die Heim-, Büro-, Kanzlei-, Betriebs-, Schul-, Kindergarten-, Vereins-, Weinguts-, sowie Gastronomie und Hotel Belieferung.

SERVICE, das ist unser HIT!

Tel: 0 67 32 / 94 36 0



-Anzeige-

wonsheim-spd.de

SPD miteinander-füreinander

-Anzeige-

BOULE für jede(n) im Pfarrgarten
+ Bratwurst und Getränke
Kinder basteln lustige Gipsfiguren **SPD**

Samstag 18. Mai ab 15 Uhr

-Anzeige-

RHEINHESSISCHE SCHWEIZ

SPD

26. Mai 2019
Liste 1 - SPD

- Ausbau der Ganztagsbetreuung und Förderung der Schulsozialarbeit
- Mobilität in allen Orten, für alle Generationen (neue Busverbindungen, Bürgerbus, Mitfahrerbänke)
- gute ärztliche Versorgung und gutes Leben im Alter
- Bauplätze für junge Familien und bezahlbarer Wohnraum

WEITER entwickeln...

...ERFOLGREICH bleiben

Für unsere Verbandsgemeinde

GERD
ROCKER

Listenplatz 1

JOHANNES
BRÜCHERT

Listenplatz 2

SABINE
KRIEG

Listenplatz 3